

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Finanzielle Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg

Zusammenstellung der wichtigsten
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-
und Beratungsprogramme
für die gewerbliche Wirtschaft



Die Industrie- und Handelskammern
in Baden-Württemberg

Herausgeber:

**Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag**

**Federführung Gewerbeförderung:
Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken
Ferdinand-Braun-Straße 20
74074 Heilbronn**

**Zusammenstellung und Bearbeitung:
Dipl.-Betriebswirt (FH) Martin Neuberger
Telefon: 07131 9677-112
Fax: 07131 9677-119
E-Mail: martin.neuberger@heilbronn.ihk.de**

**© 2021 Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken**

**Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Um Übersendung eines Belegexemplars
wird gebeten.**

FINANZIELLE GEWERBEFÖRDERUNG IM LAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Zusammenstellung der wichtigsten
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts- und Beratungsprogramme
für die gewerbliche Wirtschaft

Herausgegeben vom
Baden-Württembergischen
Industrie- und Handelskammertag

Stand: 15. März 2021

Die Vielfalt und die häufigen Änderungen der öffentlichen Förderprogramme beeinträchtigen deren Übersichtlichkeit erheblich. Wenngleich die Industrie- und Handelskammern der Flut von Staatshilfen kritisch gegenüberstehen und den Abbau von Subventionen fordern, ist es ihre Aufgabe, die Unternehmen über die Finanzhilfen des Landes und des Bundes zu informieren. In dieser Broschüre sind deshalb die wichtigsten Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft in Baden-Württemberg zusammengestellt. Weiteres Informationsmaterial zu den einzelnen Programmen stellt Ihnen Ihre IHK gerne zur Verfügung.

Was Sie bei der Antragstellung beachten müssen:

- * Förderanträge müssen grundsätzlich vor Beginn eines Investitionsvorhabens mit den jeweiligen Antragsvordrucken gestellt werden.
- * Die Antragstellung erfolgt in der Regel bei der jeweiligen Hausbank (Kreditinstitut).
- * Die Gesamtfinanzierung Ihres Vorhabens muss gesichert sein. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden in der Regel nicht gefördert.
- * Die Darlehen müssen Sie in der Regel banküblich absichern. Bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten können Sie die Übernahme einer Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH beantragen. Bei Bürgschaften von mehr als 2,5 Mio. € ist die L-Bank zuständig.
- * Die Bearbeitungsdauer der Anträge ist je nach Programm sehr unterschiedlich; sie kann zwischen einer Woche und mehreren Monaten (FuE-Projektförderung) betragen.
- * Sie haben in aller Regel keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen, Zuschüsse und Bürgschaften.
- * Sie müssen die öffentlichen Mittel für den festgelegten Zweck verwenden und darüber einen Nachweis führen.
- * Soweit eine Landesförderung vorgesehen ist, muss Ihr Vorhaben (in der Regel) in Baden-Württemberg verwirklicht werden; bei den Förderprogrammen für Forschung und Entwicklung wird zumeist verlangt, dass der Sitz des Unternehmens in Deutschland liegt.
- * Bei den Förderdarlehen bleibt der Zinssatz in aller Regel während der ersten Phase der Laufzeit unverändert (Festzinssatz).
- * Sie sind verpflichtet, bei Finanzhilfanträgen den Tatsachen entsprechende Angaben zu machen, und die zugesagten Mittel zweckentsprechend einzusetzen; im anderen Fall droht ein Strafverfahren wegen Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch.

Viele Vorhaben können Sie mit Mitteln aus verschiedenen Förderprogrammen finanzieren. Ihre Industrie- und Handelskammer berät Sie gerne bei der Auswahl der richtigen Programme. Die Programme und Konditionen sind mit Stand vom 15. März 2021 dargestellt. Die Zinssätze ändern sich allerdings häufig; über die aktuellen Konditionen der Förderprogramme informiert Sie ebenfalls die IHK.

Die Broschüre wurde mit Sorgfalt erarbeitet, eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Inhalt

Existenzgründung und -festigung	4
Unternehmenssicherung	6
Arbeitsplätze und Ausbildung	8
Unternehmensberatung	10
Regionale Wirtschaftsförderung	12
Corona-Hilfen	13
Innovation, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung	14
Umweltschutz und Ressourceneffizienz	16
Export	18
Bürgschaften und Garantien	20
Weitere Förderprogramme	21
Förderung von Innovationsvorhaben	
Förderung von Auslandsvorhaben	
Förderung Umwelt und Energie	
Förderung sonstiger Vorhaben	
Förderdatenbank des Bundes im Internet	
Abkürzungen und Anschriften	22
Anschriften der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg	24

Förderprogramme

Existenzgründung und -festigung

BA
ERP
Bundesagentur für Arbeit
Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery
Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Landesprogramm Startfinanzierung 80	Landesprogramm Gründungsfinanzierung	Bundesprogramm ERP-Gründerkredit StartGeld	Bundesprogramm ERP-Kapital für Gründung
Wer gefördert wird	Existenzgründer aus Gewerbe und Freie Berufe mit Gesamtkapitalbedarf bis 200.000 € (bei Teamgründung bis 800.000 €) bis 5 Jahre nach Gründung	Existenzgründer und max. fünf Jahre alte gewerbliche Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme; Freie Berufe	Natürliche Personen sowie Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter und 10 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme), die weniger als fünf Jahre bestehen, und Freie Berufe	Personen, die eine selbstständige und nachhaltig tragfähige Existenz als Haupterwerb aufnehmen; Festigung innerhalb von drei Jahren nach Gründung
Was gefördert wird	Neugründung, Betriebsübernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 5 Jahren); Investitionen (Bau- u. Umbauvorhaben, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge), Waren-, Material-, Ersatzteillager, Betriebsmittel (Gehälter, Miete, Markteinführung); Erwerbspreis oder Gesellschaftsanteil	Gründung (auch Neben-erwerb), Modernisierung, Erweiterung, Übernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von fünf Jahren nach Gründung); Grundstücke und Gebäude, Betriebsausstattung, Nutzfahrzeuge, Geräte, Maschinen, Einrichtungen; Warenlager, Betriebsmittel	Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung); auch für Nebenerwerb, der mittelfristig auf Haupterwerb ausgerichtet ist; erneute Unternehmensgründung unter bestimmten Bedingungen; Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren	Gründung (auch tätige Beteiligung oder Übernahme) oder Festigungsmaßnahme innerhalb von drei Jahren nach Gründung; gefördert werden alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mitteilbereitstellung bedürfen; Material-, Waren-, Ersatzteillager, externe Beratungen, erste Messeteilnahme
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); max. 125.000 € je Gründer oder Unternehmer; insges. maximal 500.000 € je Unternehmen; die Hausbank kann den u. g. Zins um bis zu 0,5 %-Punkte erhöhen	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); min. i.d.R. 10.000 €, max. 5 Mio. €; Tilgungszuschuss bei besonders niedrigem Zinsniveau möglich	Darlehen (bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs); max. 125.000 € je Existenzgründer, davon bis zu 50 T€ für Betriebsmittel; bei Gründungen im Team kann jeder Gründer bis 125 T€ beantragen	Nachrangdarlehen (risikotragende Mittel mit Eigenkapitalfunktion); Eigenmitteleinsatz mindestens 15 %, die mit diesem Darlehen bis auf 45 % aufgestockt werden können; Darlehen max. 500.000 € pro Person
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,25 % Auszahlung jeweils: 100 % Effektiv-Zins 2,56 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei weitere Laufzeiten: 8 oder 10 Jahre (tilgungsfrei Jahre möglich) <u>Sicherheiten:</u> Bürgschaft in Höhe von 80 % Bearbeitungsgebühr: 1,0 % aus dem Bürgschaftsbetrag, mindestens 200 € Provision: 1,0 % p. a. vom Bruttodarlehensbetrag (im Effektivzins enthalten)	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei <u>Alternativen z. B.:</u> Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung: 100 %; Darlehen auch ohne tilgungsfreie Jahre möglich <u>Sicherheiten:</u> Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank möglich	Zinssatz: 1,20 % Effektiv-Zins: 1,21 % Laufzeit: 5 Jahre, davon bis ein Jahr tilgungsfrei; <u>alternativ:</u> Zinssatz: 2,07 % Effektiv-Zins: 2,09 % Laufzeit: 10 / 2 Jahre Auszahlung: 100 % Sondertilgungen sind nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich <u>Sicherheiten:</u> Haftungsfreistellung in Höhe von 80 % für die durchleitende Hausbank	Zinssatz: 1. - 3. Jahr: 0,40 % 4. - 10. Jahr: 2,40 % danach Neufestlegung; Auszahlung: 100 % Effektiv-Zins: 2,82 % Garantieentgelt: 1,0 % p.a. Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei <u>Sicherheiten:</u> persönliche Haftung des Antragstellers und u. U. des Ehegatten bzw. Lebenspartners; außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇒ L-Bank	Hausbank ⇒ L-Bank	Hausbank ⇒ KfW	Hausbank ⇒ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Gefördert wird auch ein gleitender Übergang in die Selbstständigkeit. Integriert in das Programm ist die Meistergründungsprämie des Landes für Gründer im Handwerk	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank möglich. Integriert in das Programm ist die Meistergründungsprämie des Landes für Gründer im Handwerk	Für Vorhaben mit Kapitalbedarf über 125.000 € steht der „ERP-Gründerkredit-Universell“ zur Verfügung (siehe Seite 5)	Notwendig ist eine Stellungnahme der IHK oder einer anderen fachkundigen Stelle
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Stand: 12/2020	Merkblatt der L-Bank Stand: 12/2020	Merkblatt der KfW Stand: 01/2021	Merkblatt der KfW Stand: 01/2021
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

KfW KfW Bankengruppe
 L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg
 MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

PTJ Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PTJ), Geschäftsstelle Berlin
 WM Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Bundesprogramm ERP-Gründerkredit Universell	BA-Programm Gründungszuschuss	MBG Beteiligungen Existenzgründung / Unternehmensnachfolge	Landesprogramm Start-up BW Pre Seed Frühphasenfinanzierung	Bundesprogramm EXIST-Forschungstransfer
Existenzgründer, gewerbliche mittelständische Unternehmen und freie Berufe (KfW-Sonderprogramm: drei bis fünf Jahre alte Unternehmen)	Arbeitnehmer, die ihre Arbeitslosigkeit durch eine Selbständigkeit beenden und noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld haben	Existenzgründer in der gewerblichen Wirtschaft (Neugründung, Festigung bis drei Jahre, tätige Beteiligung, MBO, MBI, Betriebsübernahme)	Existenzgründer und junge Unternehmen (KMU) in der frühen Gründungsphase, deren Eintragung in das Handelsregister höchstens fünf Jahre zurückliegt	Forscherteams an Hochschulen; kleine technologieorientierte Unternehmen gemäß KMU-Definition (Rechtsform Kapitalgesellschaft)
Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung), auch Gründung im Nebenerwerb oder erneute Unternehmensgründung; Festigungsmaßnahmen	Sicherung des Lebensunterhalts und soziale Sicherung nach Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit mindestens 15 Stunden pro Woche. Zu berücksichtigen ist die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und die Frage, ob Stellenangebote vorhanden sind	Mitfinanzierung der im Rahmen der Existenzgründung bzw. -festigung entstehenden Kosten (Investitionen, Betriebsmittel); auch bei Übernahme bzw. einer tätigen Beteiligung; es muss ein Erfolg versprechendes Konzept vorliegen; ein angemessener Eigenmitteleinsatz ist erforderlich	Das Programm unterstützt wachstumsorientierte Start-ups mit einem überdurchschnittlichen Innovationsgrad. Das Start-up darf noch nicht von Dritten mit Eigenkapital in einem größeren Umfang finanziert worden sein. Kooperation mit Start-up-Inkubatoren, Acceleratoren oder Start-up-Initiativen	Phase I: Entwicklungsarbeiten zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung; Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren; Businessplan. Phase II: Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen
Vorhaben im Ausland				
Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); Betriebsmittel (mit fünf Jahren Laufzeit); max. 25 Mio. €; bei Vorhaben mit Risikoübernahme im KfW-Sonderprogramm 2020 bis 100 Mio. €	Zuschüsse im Ermessen der Agentur für Arbeit, aufgeteilt in zwei Förderphasen: 1. Phase – sechs Monate 2. Phase – neun weitere Monate; der Arbeitslosengeld-Anspruch wird im selben Maße aufgebraucht	Stille Beteiligungen bis 250.000 €, im Einzelfall darüber; die Höhe orientiert sich u. a. am Eigenmitteleinsatz; bei Unternehmensnachfolge max. Beteiligungshöhe 750.000 €; Zins in den ersten drei Jahren 3,75 % + 2,00 % gewinnabhängig	Als Mezzanin-Finanzierung wird Start-up BW Pre-Seed im Verhältnis 80:20 (Land zu Kooperationspartner) gewährt. Das benötigte Finanzierungsvolumen muss zwischen 50.000 € und (i. d. R.) max. 200.000 € liegen	Zuschüsse zu den zuwendungs-fähigen projektbezogenen Ausgaben; der Förderzeitraum beträgt jeweils (I u. II) 18 Monate; in Einzelfällen 36 Monate bei Phase I; eine unmittelbare Antragstellung für die Phase II ist allerdings nicht möglich
Zinssatzsatz (nur KMU): 1,03 - 7,43 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativen z. B.:</u> Zinssatz: 1,03 - 7,43 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; bei Vorhaben mit Risikoübernahme im KfW-Sonderprogramm 2020 andere Laufzeiten (bis 6 bzw. bis 10 Jahre) und Konditionen	1. Phase – in Höhe des bislang bezogenen Arbeitslosengeldes zuzüglich monatlich 300 € 2. Phase – Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 300 € (die Geschäftstätigkeit muss anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen werden)	Beteiligungsentgelt: 1.-3. Jahr: 4,00 % fest + 2,00 % gewinnabhängig; 4.-6. Jahr: 5,75 % fest + 2,00 % gewinnabhängig; ab 7. Jahr: 6,50 % fest + 2,00 % gewinnabhängig. Laufzeit: 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich Bearbeitungsgebühr: 1 % der genehmigten Beteiligung	Zinslose Zuwendung mit Rückzahlungs- und Wandlungsvorbehalt; Grundlaufzeit 24 Monate, bei Bedarf Verlängerung um weitere 12 Monate; im Erfolgsfall rückzahlbar (statt der Rückzahlung kann das Land eine Beteiligung am Unternehmen verlangen)	Phase I: 90 % für FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft u. Leibniz-Gemeinschaft, bis zu 100 % für Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen; Phase II: Gründungszuschuss im Verhältnis von 3:1 zur Höhe der eigenen Mittel (Eigenkapital, Beteiligungskapital), max. 180.000 €; jedoch höchstens 75 % der spezifischen Kosten des Vorhabens
Hausbank ⇔ KfW	Örtliche Agentur für Arbeit	MBG oder Hausbank	Kooperations-/Betreuungspartner	Hochschule / Forschungseinrichtung ⇔ PTJ
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein		Einreichung von Projektskizzen: 1.1.-31.1. und 1.7.-31.7. eines Kalenderjahres
Risikoübernahme von bis zu 90 % im KfW-Sonderprogramm 2020 (Corona-Hilfe) für 3 bis 5 Jahre alte Unternehmen möglich (befristet bis 30.06.2021)	Notwendig ist eine Stellungnahme der IHK oder einer anderen fachkundigen Stelle		Ausführliche Informationen zum Programm sowie zu den Kooperations-/Betreuungspartnern unter www.startupbw.de	Alternative Förderangebote im Hochschulbereich: EXIST-Gründerstipendium sowie Landesprogramm Junge Innovatoren
Merkblatt der KfW Stand: 01/2021	§ 93 und § 94 SGB III	Informationen der MBG	Richtlinie des WM Stand: Februar 2020	Richtlinie des BMWi vom 21.04.2020 www.exist.de

Förderprogramme

Unternehmenssicherung

Programm	Landesprogramm Wachstumsfinanzierung	Landesprogramm Investitionsfinanzierung	Bundesprogramm KfW-Unternehmerkredit	Landesprogramm Liquiditätskredit
Wer gefördert wird	Gewerbliche Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die seit mind. fünf Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Alle gewerblichen Unternehmen sowie Freiberufler in Kommunen mit weniger als 50 000 Einwohnern (in der Region Stuttgart mit weniger als 30 000 Einwohnern)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die seit mindestens fünf Jahren bestehen	Gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige mit bis zu 500 Beschäftigten (Verkehrssektor nur unter bestimmten Voraussetzungen)
Was gefördert wird	Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z. B. Erweiterung (auch Standortverlagerung), Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung von Produktionsverfahren oder Produktpalette, Erwerb von Unternehmen oder tätige Beteiligungen. Gefördert werden Grundstücke, Gebäude, Betriebsausstattung (Maschinen, Anlagen, Geräte, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge etc.); Übernahmepreis; Warenlager; Betriebsmittelbedarf (nur mit 5-jähriger Laufzeit möglich)	Investitionen von Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Ausweitung bzw. Sicherung des Arbeitsplatzangebotes beitragen: Erweiterung, Rationalisierung, Standortverlagerung, Modernisierung, Übernahme, Beteiligung; förderfähige Kosten: Grundstücke / Gebäude, Baumaßnahmen, EDV, Anlagen, Maschinen, Einrichtungen, Geräte, Übernahmepreis für Unternehmen oder Gesellschaftsanteile; auch Fremdvermietung von Immobilien	Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen; Betriebsmittel; tätige Beteiligungen; immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Lizenzen). Investitionen im Ausland von deutschen Unternehmen sowie deren Tochtergesellschaften, Joint Ventures	<ul style="list-style-type: none"> Wachstumsbedingter Betriebsmittelbedarf, z. B. Aufstockung Warenlager, Ausweitung der Debitoren, Skontierfähigkeit Konsolidierung, z. B. Zahlungsfähigkeit, Umschuldung aus Kontokorrent, Investitionen zur Anpassung an Umfeld: Nachfrageverschiebung, Wettbewerbsverschärfung, Technologiesprünge; Restrukturierung der Passivseite (Laufzeitstruktur) Betriebsübernahmen, z. B. Übernahmepreis, Abfindungen, Investitionen zur Modernisierung oder Erweiterung
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); min. i. d. R. 10.000 €, max. i. d. R. 5 Mio. €; Tilgungszuschuss bei besonders niedrigem Zinsniveau möglich	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); Mindestbetrag: 5.000 €, Höchstbetrag: in der Regel 10 Mio. € je Unternehmen/ Darlehensnehmer und Jahr	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel); max. 100 Mio. € pro Vorhaben;	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Ausgaben); min. 10.000 €, Höchstgrenze 5 Mio. €; Laufzeitvarianten: 4-10 Jahre; tilgungsfreie Jahre möglich
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei <u>Alternativ:</u> Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre; Auszahlung jeweils: 100 %; für sämtliche Laufzeiten sind Varianten ohne tilgungsfreie Jahre möglich	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; weitere Laufzeiten und tilgungsfreie Jahre möglich; Auszahlung: jeweils 100 %; einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1.250 €) des Kreditbetrags möglich	Zinssatz (nur für KMU): 1,03 - 7,43 % *) Laufzeit: bis 6 Jahre, davon zwei Jahre tilgungsfrei Zinssatz: 1,03 - 7,43 % *) Laufzeit: bis 10 Jahre, davon zwei Jahre tilgungsfrei; Andere Konditionen bei Krediten mit Haftungsfreistellung im Rahmen der KfW-Corona-Hilfe (KfW-Sonderprogramm 2020, befristet bis 30.06.2021)	Konditionen: Kürzeste Variante: Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % Laufzeit: 4 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei Längste Variante: Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % Laufzeit: 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils 100 %; 50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank (nur für KMU) bzw. der L-Bank zu bes. Konditionen möglich
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank
Was noch wichtig ist	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank zu besonderen Konditionen möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank (nur für KMU) bzw. der L-Bank zu bes. Konditionen möglich	Haftungsfreistellung in Höhe von 90 % für KMU und 80 % für größere Unternehmen im Rahmen der KfW-Corona-Hilfe möglich	Bei Liquiditätsbedarf infolge der Corona-Krise kann der Liquiditätskredit Plus (mit Tilgungszuschuss) beantragt werden (siehe. Seite 13)
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Stand: 03/2020	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018	Merkblatt der KfW Stand: 03/2021	Merkblatt der L-Bank Stand: 01/2021
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

Landesprogramm Tourismusfinanzierung Plus	Mikromezzaninfonds Deutschland	MBG Beteiligungsprogramm	Landesprogramm Wachstum und Wettbewerb	Mikrokreditfonds Deutschland
Unternehmen aus dem Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe (bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme)	Klein- und Kleinstunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Jahresbilanz unter 10 Mio. €), Existenzgründer	Gewerbliche Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder höchstens 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit weniger als 250 Mitarbeiter und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmensgründer sowie kleine und junge Unternehmen, insbesondere Frauen oder bei Migrationshintergrund sowie ausbildende Betriebe
Investitionen in touristische Einrichtungen wie z. B.: Modernisierungen und Sanierungen von Gebäuden; Erweiterung in Verbindung mit Modernisierung; Neubauten; Betriebsübernahmen (sofern Investitionen in touristische Einrichtungen geplant sind)	Investitionen in Wachstum, Arbeitsplätze und Ausbildung; Betriebsmittel; Eigenkapitalstärkung; Existenzgründungen, insbesondere auch Unternehmen, die aus der Arbeitslosigkeit oder von Menschen mit Migrationshintergrund gegründet werden; Kauf eines Unternehmens, Unternehmensnachfolgen	(Teil-) Finanzierung eines Vorhabens u. a. bauliche Investitionen, Betriebsverlagerung, Rationalisierung, Modernisierung, Kapazitätserweiterung, Markterschließung, Sortimentserweiterung; Ablösung eines Gesellschafters oder Auszahlung bei Erbauseinandersetzung; Konsolidierung; Umstrukturierung; Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie; Innovationen: Personal- und Materialkosten, Prototypen, externe FuE-Kosten, Prototypen)	Bau, Erwerb und Modernisierung von Betriebsgebäuden sowie von baulichen Anlagen wie Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsgebäude; Errichtung, Erwerb und Modernisierung von technischen Anlagen wie Produktionsanlagen, Ausrüstungsgüter, Geschäftsausstattungen; Erwerb von Grundstücken; Kauf von Maschinen und Fahrzeugen.	Kredite für konkrete unternehmerische Verwendungszwecke. Je nach individueller Situation kann der erste Kreditschritt bspw. 1.000 €, 5.000 € oder 10.000 € betragen; nach störungsfreien Rückzahlungen sind Erhöhungen auf bis zu 25.000 € möglich
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Betriebsausstattung, Bau- und Umbaumaßnahmen usw.	Eine Kombination mit einem von der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg verbürgten Hausbank- oder Förderkredit ist möglich		Betriebsmittel können über das Programm Agrar- und Ernährungswirtschaft „Betriebsmittel“ der L-Bank gefördert werden	
Darlehen (i.d.R. bis 100 % der förderfähigen Kosten); maximal 5 Mio. € (Tilgungszuschuss bis 25 % des Darlehensbetrags, max. 200 T€ je Vorhaben, ist gegenwärtig ausgesetzt)	Kapitalbeteiligung mindestens 10.000 € maximal 50.000 € Erstfinanzierungsbetrag bei Neugründungen 35.000 € (Folgefanzierung möglich)	Stille Beteiligung bis 1,0 Mio. €; die Höhe orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens; in Einzelfällen (in Kooperation mit der Hausbank) bis insgesamt 2,5 - 3,0 Mio. €	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); maximal i. d. R. 10 Mio. € je Darlehensnehmer und Jahr; abhängig vom Zinsniveau kann ein Förderzuschuss gewährt werden	Mikrokredite bis zu 100 % der förderfähigen Kosten Kreditvolumen insgesamt maximal 25.000 €
Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung 100 %; auch Laufzeiten ohne tilgungsfreie Jahre möglich	Beteiligungsvergütung: 8,00 % pro Jahr aus dem Beteiligungsbetrag plus gewinnabhängige Vergütung in Höhe von 1,50 %; Laufzeit 10 Jahre; Rückzahlung nach 7 Jahren in drei gleich großen Jahresraten; es sind keine Sicherheiten zu stellen; Bearbeitungsgebühr: 3,50 % aus dem Beteiligungsbetrag (wird nur bei Genehmigung fällig)	Beteiligungsentgelt: Festentgelt: 4,25 - 8,25 % zzgl. 1,75 - 4,00 % gewinnabhängig je nach der individuellen Bonitätsklasse (1 - 6) des Unternehmens <u>Bearbeitungsgebühr:</u> 1,50 % des genehmigten Beteiligungsbetrages; Laufzeit: 7 bzw. 10 Jahre; die zeitweilige Rückzahlung ist gegen Agio möglich <u>Sicherheiten:</u> Garantie der Bürgschaftsbank und i. d. R. persönl. Haftung	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 15 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; (tilgungsfreies Jahr möglich); Rückzahlung am Ende der Zinsfestschreibung möglich	Zinssatz: 7,90 % (effektiv) fest für die gesamte Laufzeit; Auszahlung 100 %; Abschlussgebühr in Höhe von 100 € je Kredit; Laufzeit bis zu maximal vier Jahre (wird an individuelle Möglichkeiten angepasst); <u>Sicherheit:</u> Referenzen aus dem persönlichen und dem geschäftlichen Umfeld der Kreditnehmer, oft unterlegt durch kleine Bürgschaften
Hausbank ⇔ L-Bank	MBG (direkt oder über die Hausbank)	MBG (direkt oder über die Hausbank)	Hausbank ⇔ L-Bank	Mikrofinanzinstitut; siehe: www.bmas.de
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank zu besonderen Konditionen möglich	Die MBG setzt den Mikromezzaninfonds in Baden-Württemberg um; eine elektronische Antragstellung ist möglich	Spezielle Programme der MBG für junge und für technologieorientierte Unternehmen	Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1.250 €) des Kreditbetrags möglich	Hinter dem Mikrokreditfonds Deutschland stehen das BMAS und das BMWi
Merkblatt der L-Bank Stand: 02/2021	Merkblatt der MBG	Merkblatt der MBG	Merkblatt der L-Bank Stand: 02/2018	Informationen des BMAS

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

Förderprogramme

Arbeitsplätze und Ausbildung

Programm	BA-Programm Eingliederungszuschuss	BA-Programm Förderung (schwer- behinderter Menschen	Landesprogramm Beschäftigung schwer- behinderter Menschen	Landesprogramm Arbeitsplätze für schwer- behinderte Menschen
Wer gefördert wird	Arbeitgeber, die bestimmte von der Agentur für Arbeit definierte Personengruppen einstellen	Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen einstellen, ausbilden oder diese fördern	Arbeitgeber, die Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis einstellen	Arbeitgeber, die neue bzw. zusätzliche Arbeitsplätze für bestimmte besonders betroffene schwerbehinderte Menschen schaffen
Was gefördert wird	Eingliederung und Beschäftigung von Arbeitnehmern 1) mit Vermittlungshemmnissen, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist (bspw. Dauer oder Häufigkeit der Arbeitslosigkeit, familienbedingte Unterbrechung der Berufstätigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Berufserfahrung, fehlender Berufsabschluss); 2) wenn diese nach (1) über 50 Jahre alt sind	1) Eingliederung von behinderten und schwerbehinderten Menschen; 2) Eingliederung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, wenn diese wegen in ihrer Person liegender Umstände nur erschwert vermittelbar sind	Beschäftigung bzw. Ausbildung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, die wegen der Auswirkungen ihrer Behinderung auf die Teilhabe am Arbeitsleben einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, soweit sie in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit einem Umfang von mind. 15 Wochenstunden am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden; insbesondere für Menschen, die in einer Schule oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen gezielt auf ein Arbeitsverhältnis vorbereitet wurden oder die bereits am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt waren; zur Zielgruppe gehören auch seelisch wesentlich behinderte Menschen	Schaffung von neuen, erforderlichenfalls behinderungsgerecht ausgestatteten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, die ohne Beschäftigungspflicht oder über die Beschäftigungspflicht hinaus eingestellt werden sollen, die im Rahmen der besonderen Beschäftigungspflicht eingestellt werden sollen, die nach einer Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten eingestellt werden sollen, die nach an einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen eingestellt werden sollen od. deren Beschäftigungsverhältnis ohne Umsetzung auf einen neu zu schaffenden Arbeitsplatz enden würde. Schaffung von erforderlichenfalls behinderungsgerecht ausgestatteten Ausbildungsplätzen
Wie gefördert wird	Zuschuss zum berücksichtigungs-fähigen Arbeitsentgelt	Zuschuss zum berücksichtigungs-fähigen Arbeitsentgelt	Max. drei Inklusionsprämien von jährlich bis 2.000 € sowie Lohnkostenzuschüsse	Einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten oder Darlehen
Wie die Konditionen sind	Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des Arbeitsplatzes (Minderleistung), maximal 1) bis zu 50 % für bis zu 12 Monate; 2) bis zu 50 % für bis zu 36 Monate (wenn die Förderung bis 31.12.2023 begonnen hat)	Höchstbeträge: 1) bis zu 70 % für die Dauer von bis zu 24 Monaten 2) bis zu 70 % für die Dauer von bis zu 60 Monaten, für Mitarbeiter ab 55 Jahre bis zu 96 Monaten Nach Ablauf von zwölf Monaten ist der Eingliederungszuschuss um 10 % Punkte jährlich zu vermindern (bei besonders betroffenen Schwerbehinderten nach 24 Monaten). 30 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts dürfen nicht unterschritten werden	Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen: bis zu drei Prämien je zu Beginn eines Beschäftigungsjahres; bei Befristung: erste Prämie zu Beginn eines Beschäftigungsjahres; zweite Prämie bei Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis; Lohnkostenzuschüsse zwischen 30 % und 70 % der Bruttogehaltsaufwendungen des Arbeitgebers je nach Arbeitsverhältnis und Beschäftigungsdauer; bei Ausbildung: 275 €/Monat (insg. maximal 10.000 €)	Art und Höhe der Leistung bestimmen sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles. Der Arbeitgeber muss sich in einem angemessenen Verhältnis an den Kosten beteiligen Geförderte Arbeitsplätze müssen über einen nach Lage des Einzelfalles zu bestimmenden langfristigen Zeitraum schwerbehinderten Menschen vorbehalten bleiben
Wo der Antrag zu stellen ist	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Über den Integrationsfachdienst (www.ifd-bw.de) an den KVJS (www.kvjs.de)	KVJS (Integrationsamt) (www.kvjs.de)
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor Arbeitsaufnahme	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor Arbeitsaufnahme	Vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses	Vor Beschaffung bzw. vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses
Was noch wichtig ist	Ermessensleistung der Agentur für Arbeit	Ermessensleistung der Agentur für Arbeit		
Fundstelle	§§ 88-92 SGB III	§§ 88-92 SGB III	„Arbeit Inklusiv“ / „Ausbildung Inklusiv“ des KVJS	§ 15 SchwbAV

BA	Bundesagentur für Arbeit	SGB	Sozialgesetzbuch
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart	WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg	WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
SchwAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung		

Bundesprogramm Teilhabechancengesetz	Landesprogramm Weiterbildungs- finanzierung 4.0	BA-Programm Einstiegsqualifizierung für Ausbildungsbewerber	Landesprogramm "Azubi im Verbund - Ausbildung teilen"	Landesprogramm "Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen"
Unternehmen, Arbeitgeber	Mittelständische Unternehmen und Freiberufler (bis zu 500 Beschäftigte) mit einer Betriebsstätte in Baden-Württemberg	Private und öffentliche Arbeitgeber, die eine betriebliche Qualifizierung für Ausbildungssuchende anbieten und durchführen	Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende) als Stammbetrieb	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe mit weniger als 500 Beschäftigten
<u>1) Eingliederung von Langzeitarbeitslosen</u> Einstellung von Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind, in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren (§ 16e SGB II)	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die der Erweiterung der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten dienen; gefördert werden können sowohl direkte Kosten als auch indirekt anfallende Kosten im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme: - Kurs- und Prüfungsgebühren - Studiengebühren - Lohn- und Lohnnebenkosten - Kosten für Lern- und Arbeitsmaterial - Reisekosten (Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten)	Vermittlung u. Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit zur Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf; förderfähig sind Ausbildungssuchende • mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungaktionen keine Ausbildungsstelle haben • die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen • die lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind Voraussetzung ist, dass auf einen anerkannten Ausbildungsberuf (in der Regel) in Vollzeit vorbereitet wird	Ausbildung in verschiedenen Betrieben, wenn der Stammbetrieb des Auszubildenden Teile der vorgeschriebenen fachpraktischen Ausbildung nicht abdecken kann und sich mit anderen Betrieben zu einem Verbund zusammenschließt. Eine förderfähige Verbundausbildung liegt vor, wenn die Ausbildung in verschiedenen Unternehmen oder von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam mit einer Bildungseinrichtung stattfindet. Der Stammbetrieb muss mind. 50 % der Ausbildung durchführen; die Dauer der Ausbildung im durchführenden Betrieb muss während der Gesamtzeit der Ausbildung mind. 20 Wochen betragen	Übernahme von Auszubildenden und Fortsetzung der Berufsausbildung; folgende Voraussetzungen müssen vorliegen: • Für den bisherigen Ausbildungsbetrieb muss Insolvenz beantragt oder der Antrag auf Insolvenzeröffnung mangels Masse abgewiesen worden sein bzw. der Betrieb muss aus nicht vorhersehbarem Grund stillgelegt oder geschlossen worden sein • Das Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung muss bei einer Kammer oder einer sonst zuständigen Stelle eingetragen sein und über die Probezeit hinaus bestehen
<u>2) Teilhabe am Arbeitsmarkt</u> Einstellung von über 25-jährigen Personen, die mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren, in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis (§ 16i SGB II)				
Zuschüsse zu den Lohnkosten	Darlehen 20.000 € pro zu qualifizierendem Beschäftigten	Zuschuss für die Dauer von sechs bis längstens zwölf Monaten	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)
<u>Zu 1)</u> Zuschuss für eine Dauer von zwei Jahren: im 1. Jahr 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts; im 2. Jahr 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts <u>Zu 2)</u> In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 %, im 3. Jahr 90 %, im 4. Jahr 80 %, im 5. Jahr 70 % des Mindestlohns (bei tarifgebundenen Arbeitgebern wird das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt berücksichtigt)	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 3 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 5 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; in der Regel wird eine Pauschalförderung in Höhe von 20.000 € pro zu qualifizierendem Beschäftigten ohne Kostennachweis gewährt. Bei höheren (nachgewiesenen) Kosten können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert werden	Zuschuss zur Praktikumsvergütung bis zu einer Höhe von monatlich 247 €, zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden. Beginn der Förderung zum 1. Oktober im Zusammenhang mit der Nachvermittlung; zum 1. August für sogenannte Altbewerber, lernbeeinträchtigt und sozial Benachteiligte und noch nicht voll ausbildungsreife Personen	Die Prämie beträgt 2.000 € bei einem Ausbildungsverbund zwischen zwei oder mehreren Unternehmen; bei einem Ausbildungsverbund zwischen einem oder mehreren Unternehmen und einer Bildungseinrichtung beträgt die Prämie 1.000 €; bei kurzarbeitenden Unternehmen, die für 4 bis 19 Wochen die Ausbildung in einem Partnerbetrieb durchführen lassen, beträgt die Prämie 1.000 € (jeweils pro Verbundausbildungsplatz)	Die Höhe beträgt 1.200 € für jeden übernommenen Auszubildenden, als Einmalzahlung nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit. Die rasche Übernahme des Auszubildenden vor der Antragstellung ist förderungschädlich. Die Förderung ist nur möglich, wenn vom aufnehmenden Ausbildungsbetrieb für denselben Zweck keine anderen öffentlichen Zuschüsse in Anspruch genommen werden
Beim örtlich zuständigen Jobcenter	Hausbank ⇔ L-Bank	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Würt.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Würt.
Vor Abschluss des Arbeitsvertrags	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Abschluss des Vertrages mit dem Ausbildungssuchenden	Vor Beginn der Ausbildung im Partnerbetrieb	Innerhalb von drei Monaten nach Übernahme des Auszubildenden
Die Arbeitnehmer erhalten für die Dauer der Förderung eine beschäftigungsbegleitende Betreuung	50 %-ige Kombi-Bürgerschaft der Bürgerschaftsbank (nur für KMU) zu bes. Konditionen möglich	Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sind vom Betrieb zu bescheinigen	Keine Verbundausbildung liegt vor bei Ausbildung in verschiedenen Unternehmen eines Konzerns	Keine Förderung bei der Ausbildung eigener Kinder sowie bei Übernahme aus verbundenen Unternehmen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2019	§ 54a SGB III	Merkblatt des WM	Merkblatt des WM

Förderprogramme Unternehmensberatung

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn
 BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
 BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Beratungsgutscheine für Gründungsinteressierte	Landesprogramm Beratungen für den Mittelstand	Bundesprogramm unternehmens- Wert:Mensch (uWM)	WIPANO – Förderung des Technologie- und Wissenstransfers
Wer gefördert wird	Personen, die noch nicht selbständig sind und ihre Selbständigkeit in Baden-Württemberg planen bzw. einen mittelständischen Betrieb (Unternehmen bis 250 Mitarbeitern und entweder max. 50 Mio. € Umsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme) übernehmen möchten	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder mit einer Vorjahresbilanzsumme bis 43 Mio. €	Unternehmen (in Baden-Württemberg mit weniger als 10 Beschäftigten und 2 Millionen € Umsatz bzw. Jahresbilanz) die mind. 2 Jahre bestehen (das Unternehmen muss mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit haben)	Gewerbliche Unternehmen und. Freie Berufe bis 250 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (Förderschwerpunkt Patentierung und Verwertung)
Was gefördert wird	Individualberatung bei Neugründungen, Unternehmensübernahme, tätige Beteiligung und Franchisenehmerschaften in zwei Phasen: <u>Kompaktberatung</u> zur Klärung der Geschäftsidee, zur Überprüfung und Beurteilung des Businessplanes, zur Planung der ersten Schritte in die Selbständigkeit, zur Finanzierungsprüfung usw. <u>Intensivberatung</u> zur detaillierten Erarbeitung des Businessplans, zur Erstellung von Marktrecherchen sowie Marketing- und Vertriebskonzepten, Begleitung von Finanzierungsgesprächen, Prüfung von Übernahmehorhaben	Konzeptionelle Beratung in wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Feldern der Unternehmensführung und Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen. Beratung auch zu Themen wie Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Unternehmensnachfolge, Betriebsübergabe, Energie, Umweltschutz, Organisation, Vertrieb, Kooperationen	Beratungsleistungen zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik in den Feldern <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Personalführung • Chancengleichheit und Diversity • Gesundheit • Wissen und Kompetenz Gefördert werden eine Erstberatung durch eine regionale Anlaufstelle, eine Prozessberatung entsprechend des in der Erstberatung festgestellten Handlungsbedarfs durch autorisierte Prozessberater sowie ein Ergebnissgespräch	Unternehmen, die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte sichern wollen bzw. deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als 3 Jahre zurückliegt. <u>Folgende Leistungspakete</u> LP 1 Beratung und Detailprüfung hinsichtlich Neuheit LP 2 Detailprüfung in Bezug auf wirtschaftliche Verwertung LP 3 (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Schutzrechtsanmeldung LP 4 Schutzrechtsanmeldung LP 5 Aktivitäten zur Verwertung
Wie gefördert wird	Kostenfreie Erst-/Kompaktberatungen; Zuschüsse bei Intensivberatungen (Umfang abhängig vom Beratungsanbieter bis zu 10 Tage)	Verbilligte Kurzberatungen (durch Beratungseinrichtungen von Kammern sowie von Fach- und Branchenverbänden)	Zuschuss zu den Beratungskosten	Zuschuss maximal 16.600 € 800 € für LP 1 800 € für LP 2 1.000 € für LP 3 10.000 € für LP 4 4.000 € für LP 5
Wie die Konditionen sind	Für RKW: Kosten pro Beratungstag (8 Stunden) netto inkl.Reisekosten: 180 € zzgl. Mehrwertsteuer (bis zu vier Tage; bei den Themen Innovation, Fremdfinanzierung und Unternehmensnachfolge maximal acht Tage); bei anderen Projektträgern möglicherweise andere Kosten	Konditionen bei Beratungen durch das RKW*): Kosten: 1.000 € pro Tag Zuschuss: 350 € pro Tag Eigenanteil: 650 € pro Tag allgemeine Kurzberatungen maximal 2 Tage pro Jahr	Die Höhe der Förderung beträgt bei Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte) 80 % des pauschalierten Beraterhöchstsatzes von 1.000 € netto je Beratungstag; gefördert werden maximal 10 Beratertage	50 % der zuwendungsfähigen Kosten für jedes Leistungspaket (LP); Mehrausgaben in einzelnen LP können durch Minderungen in anderen LP im Rahmen der Gesamtzuwendung gedeckt werden (davon ausgenommen ist LP 4)
Wo der Antrag zu stellen ist	Projektträger der Beratungsförderung	RKW Baden-Württemberg oder zuständiger Verband (bspw. DEHOGA, UBH)	Regionale Erstberatungsstelle	Elektronischer Antrag
Wann der Antrag zu stellen ist	Ein gesonderter Antrag für eine Förderung der Beratungsleistung muss nicht gestellt werden	Vor Beginn der Beratung; der Berater wird vom RKW bzw. vom zuständigen Verband eingesetzt oder anerkannt	Kostenloses Erstgespräch bei der regionalen Erstberatungsstelle	Vor Beginn der Maßnahmen; Förderung wird am Ende des Projekts gewährt
Was noch wichtig ist	Übersicht der Projektträger (und weitere Informationen): www.startupbw.de	*) IHK-Mitglieder mit bis zu 5 Mio. € Umsatz erhalten in bestimmten Beratungsfeldern unter Umständen einen weiteren Zuschuss	<u>uWM plus</u> fördert Beratungen zur Etablierung eines Lern- u. Experimentierraums zur innovativen Gestaltung des digitalen Wandels	Antragstellung über das elektronische Formularsystem easy-Online
Fundstelle	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM)	Richtlinie des BMAS vom 20.03.2020 www.unternehmens-wertmensch.de	Richtlinie des BMWi vom 16.12.2019 www.wipano.de

Förderung unternehmerischen Know-hows für junge Unternehmen	Förderung unternehmerischen Know-hows bei KMU	Förderung unternehmerischen Know-hows bei KMU in Schwierigkeiten	Bundesprogramm „go-digital“	Bundesprogramm „go-Inno“
Junge Unternehmen und Freiberufler, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen), mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Am Markt bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen) mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 250 Mitarbeitern und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die in einer wirtschaftlich schwierigen Situation sind, unabhängig vom Unternehmensalter	Antragsberechtigt sind autorisierte Beratungsunternehmen. Begünstigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Mitarbeiter und entweder max. 20 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Mitarbeiter und entweder max. 20 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme
Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen Fragen der Unternehmensführung; spezielle Beratungen z. B. zur Unternehmensführung von Unternehmerinnen, von Migrantinnen und Unternehmer mit anerkannter Behinderung, Fachkräftegewinnung und -sicherung, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Ausgeschlossen sind z. B. Beratungen zu Rechts-, Versicherungs- u. Steuerfragen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten	Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen Fragen der Unternehmensführung; spezielle Beratungen z. B. zur Unternehmensführung von Unternehmerinnen, von Migrantinnen und Unternehmer mit anerkannter Behinderung, Fachkräftegewinnung und -sicherung, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Ausgeschlossen sind z. B. Beratungen zu Rechts-, Versicherungs- u. Steuerfragen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten	Beratungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Schwierigkeiten (Unternehmenssicherungsberatung); Unternehmen in Schwierigkeiten müssen die Voraussetzungen im Sinne von Nummer 20 Buchstabe a oder Nummer 20 Buchstabe b der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen	Fachliche Begleitung bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Aufbau bzw. Ausbau der IT-Systeme. Gefördert werden Leistungen autorisierter Beratungsunternehmen in drei Modulen: • IT-Sicherheit • Digitale Markterschließung • Digitalisierte Geschäftsprozesse Die Beratungsleistung besteht aus einer Potenzialanalyse und Erstellung eines groben Realisierungskonzepts sowie der Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzepts	Externes Management und Beratung zur Unterstützung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen: <u>Leistungsstufe 1: Potenzialanalyse</u> Stärken-Schwächen-Profil; Marktfähigkeit; Kostenermittlung des Realisierungskonzepts; Zeitbedarf, Finanzplan, qualitative Erfolgseinschätzung <u>Leistungsstufe 2: Realisierungskonzept</u> Technologieberatung auf Grundlage von Markteinschätzung und -analyse, Entwicklung eines Realisierungskonzepts, Kreativworkshop u. a.
Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten (begünstigte Unternehmen zahlen ihren Eigenanteil an das Beratungsunternehmen)	Zuschuss direkt an das Beratungsunternehmen (Innovationsgutschein); pro Jahr max. 5 Gutscheine mit Förderwert von max. 20.000 €
50 %, max. 2.000 €; maximal förderfähige Beratungskosten: 4.000 €; im Verlängerungszeitraum (bis 31.12.2022) kann nur ein Antrag auf Förderung in einer der drei Beratungsarten gestellt werden (siehe nächste und übernächste Spalte)	50 %, max. 1.500 €; maximal förderfähige Beratungskosten: 3.000 €; im Verlängerungszeitraum (bis 31.12.2022) kann nur ein Antrag auf Förderung in einer der drei Beratungsarten gestellt werden (siehe linke bzw. rechte Spalte)	90 %, max. 2.700 €; maximal förderfähige Beratungskosten: 3.000 €; im Verlängerungszeitraum (bis 31.12.2022) kann nur ein Antrag auf Förderung in einer der drei Beratungsarten gestellt werden (siehe links). Eine Folgeberatung kann beantragt werden	Beratungen im ausgewählten Hauptmodul werden mit 50 % auf den max. Beratertagesatz (1.100 €) gefördert. Im Hauptmodul sind 20 Beratertage förderfähig; für zusätzliche Beratung in einem oder beiden Nebenmodulen weitere 10 Beratertage	50 % der vorhabensbezogenen Ausgaben; förderfähig sind bis zu 1.100 € je Beratertag (mind. 8 Stunden); Potenzialanalyse maximal 10 Tage Realisierungskonzept maximal 25 Tage
BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	Über das autorisierte Beratungsunternehmen an Projektträger (EuroNorm)	Über das autorisierte Beratungsunternehmen
Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Beginn der Beratungsleistung erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich	Vor Beginn der Maßnahme (Beratung muss durch ein autorisiertes Beratungsunternehmen erfolgen)
Vor Antragstellung muss ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Vor Antragstellung kann ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Vor Antragstellung muss ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Autorisierte Beratungsunternehmen (siehe Homepage): www.innovation-beratung-foerderung.de	Autorisierte Beratungsunternehmen (siehe Homepage): www.innovation-beratung-foerderung.de
Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 (gültig bis 31.12.2022) www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 (gültig bis 31.12.2022) www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 (gültig bis 31.12.2022) www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 06.07.2017 (befristet bis zum 31.12.2021)	Richtlinie des BMWi vom 20.11.2020

Programm	Landesprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Landesprogramm ELR-Kombi-Darlehen	Landesprogramm Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz	Landesprogramm Leben auf dem Land
Wer gefördert wird	Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten in ländlich geprägten Orten und anderen Orten des ländlichen Raums in Baden-Württemberg	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit weniger als 100 Beschäftigten, die mit ihrem Investitionsvorhaben in das ELR-Programm (siehe Spalte links) eingeplant wurden	Unternehmen, deren Vorhaben im ELR-Programm (siehe Spalte ganz links) gefördert wird; größere Unternehmen, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen (Programmteil C)	Unternehmen und sonstige Antragsteller im ländlichen Raum (in Städten und Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern, die außerhalb von Ballungsräumen liegen)
Was gefördert wird	<ol style="list-style-type: none"> 1) Schwerpunkt "Grundversorgung": Maßnahmen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen 2) Schwerpunkt "Arbeiten": Schaffung/Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, u. a. durch Erweiterung bestehender Betriebe, Neuansiedlungen, Umnutzung von Gebäuden, Reaktivierung von Gewerbebrachen, Standortverlagerung 	<p>Ergänzend zum ELR-Zuschuss (Spalte links) ist eine Kreditfinanzierung möglich für den restlichen Finanzierungsbedarf sowie für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen, die bei der Einplanung nicht oder nicht in voller Höhe berücksichtigt wurden • Kostenerhöhungen, die zwischen der Einplanung und dem Beginn des Vorhabens eintreten <p>z.B. Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen, Einrichtungen</p>	<p>Investitionen in den Ressourcen- oder Umweltschutz, die auch im ELR gefördert werden;</p> <p>Investitionen von größeren Unternehmen in energieeffiziente Betriebsgebäude, auch ohne anderweitige Förderung der L-Bank</p> <p><u>"Energieeffiziente Produktion"</u> (Programmteil A)</p> <p><u>„Materialeffizienz und Umwelttechnik“</u> (Programmteil B)</p> <p><u>„Energieeffiziente Betriebsgebäude und Gebäudetechnik“</u> (Programmteil C)</p>	<p>Investitionen in die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, bspw. Ausbau und Erhalt von Strom-, Gas- und Wassernetzen;</p> <p>Investitionen in den ländlichen Tourismus, bspw. sanfter Tourismus, touristische Angebote mit regionalem Charakter, Investitionen in Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe; Maßnahmen zur Umnutzung von früher landwirtschaftlich genutzten Gebäuden usw.</p>
Wie gefördert wird	Anteiliger Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben; maximal 200.000 € Mindestförderbetrag 5.000 €	Darlehen maximal 5 Mio. €; zusammen mit ELR-Zuschuss bis zu 100 % der Investition	Darlehen maximal 5 Mio. €, im Programmteil C für Nicht-KMUs bis 25 Mio. €	Darlehen (i.d.R. bis 100 % der förderfähigen Kosten); maximal 10 Mio. €
Wie die Konditionen sind	<p><u>Schwerpunkt Grundversorgung</u>: max. 20 % für Unternehmen ab 10 Mitarbeiter; max. 30 % für Unternehmen unter 10 Mitarbeiter</p> <p><u>Schwerpunkt Arbeiten</u>: bei Vorhaben mit besonderer struktureller Bedeutung max. 15 %, bei sonstigen Vorhaben max. 10 %.</p> <p>In der Förderlinie „Spitze auf dem Land“ können technologisch führende Unternehmen einen Zuschuss bis 400.000 € erhalten</p>	<p>Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *)</p> <p>Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei;</p> <p>Alternativen (z. B.):</p> <p>Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre</p> <p>möglich sind auch Laufzeiten ohne tilgungsfreie Jahre</p> <p>Auszahlung jeweils: 100 %</p> <p>Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung</p>	<p>Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *)</p> <p>Laufzeit 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei;</p> <p>weitere Laufzeitvarianten: 8 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre (jeweils tilgungsfreie Jahre möglich);</p> <p>Auszahlung jeweils: 100 %;</p> <p>Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung.</p> <p>Teils andere Zinsen und <u>Tilgungszuschuss</u> im Programmteil C</p>	<p>Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *)</p> <p>bei Laufzeit: 6 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 15 Jahre</p> <p>Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre</p> <p>Auszahlung jeweils: 100 % (tilgungsfreies Jahr möglich) abhängig vom Zinsniveau kann ein Förderzuschuss gewährt werden</p>
Wo der Antrag zu stellen ist	Projektantrag bei der Gemeinde; nach Einplanung Zuschussantrag bei L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank⇔L-Bank (je nach Programmteil ggf. mit Gutachten)	Hausbank ⇔ L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Vorhabenbeginn bei L-Bank (Einplanung bei Gemeinde muss erfolgt sein)	Vor Beginn des Vorhabens (i. d. R. gleichzeitig mit dem Antrag auf ELR-Zuschuss)	Vor Beginn des Vorhabens (i. d. R. gleichzeitig mit dem ELR-Antrag)	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid der L-Bank zugegangen ist	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank (nur für KMU) bzw. der L-Bank zu bes. Konditionen möglich	Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis 1,0 % möglich (höchstens 1.250 €)
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Stand: 08/2016	Merkblatt der L-Bank Stand: 10/2019	Merkblatt der L-Bank Stand: 03/2020	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2019
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

Förderprogramme

Corona-Hilfen

Bundesprogramm KfW-Schnellkredit	Landesprogramm Liquiditätskredit Plus	Landesprogramm Krisenberatung Corona	Weitere Förderhilfen und Bürgschaften	Soforthilfen für betroffene Unternehmen
Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler unabhängig von der Zahl der Beschäftigten	Gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige mit in der Regel bis zu 500 Beschäftigten, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € bzw. mit Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €	<u>KfW-Sonderprogramm 2020</u> Das Programm steht sowohl kleinen und mittelständischen Unternehmen als auch Großunternehmen zur Verfügung. Das KfW-Sonderprogramm wird über den ERP-Gründerkredit Universell (siehe Seite 5) und den KfW-Unternehmerkredit (siehe Seite 6) umgesetzt. Möglich ist eine Haftungsfreistellung bis zu 90 % (www.kfw.de).	<u>Überbrückungshilfe</u> Branchenübergreifendes Zuschussprogramm für Unternehmen, die von der Corona-Krise stark betroffen sind. Die Überbrückungshilfe II (Förderzeitraum Sept. - Dez. 2020 kann bis 31.03.2021 beantragt werden. Die Überbrückungshilfe III umfasst den Förderzeitraum Nov. 2020 bis Juni 2021. Voraussetzung ist ein Umsatzeinbruch von 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019. Erstattet wird ein Teil der Fixkosten je nach Höhe des Umsatzeinbruchs im Vergleich zum Referenzmonat. Soloselbständige können statt einer Einzelerstattung von Fixkosten eine Betriebskostenerstattung erhalten („Neustarthilfe“). Anträge müssen bis 31.08.2021 gestellt werden. (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)
Gefördert werden Unternehmen und Freiberufler, die wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Das Unternehmen muss seit mindestens 01.01.2019 am Markt sein und darf zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gewesen sein. In der Summe der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 muss ein Gewinn erzielt worden sein. Finanziert werden können Investitionen und Betriebsmittel (inklusive Warenlager)	Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein (u. a.): Das Unternehmen darf sich zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden haben und muss über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell verfügen; coronabedingter Umsatzrückgang im Jahr 2020 um mindestens 15 % gegenüber dem Jahr 2019. Finanziert wird Liquiditätsbedarf, u. a. Umsatzausfall durch Betriebsschließung, coronabedingter Liquiditätsengpass, Verlängerung des Zahlungsziels für Kunden	Antragsberechtigt sind von der Corona-Krise betroffene Unternehmen, die über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell verfügen; Beratungsinhalte sind: Bestandsaufnahme und Liquiditätsplanung, Kostenoptimierung, Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Krisenbewältigung und die Umsetzungsbegleitung. Beratung erfolgt durch folgende branchenorientierte Beratungsdienste: Industrie und Dienstleistungen: RKW; Handwerk: BWHM; Gastgewerbe: DEHOGA; Handel: UBH	<u>Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und der L-Bank</u> Wenn eine Hausbank aufgrund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Kredit zu gewähren, kann die Bürgschaftsbank oder die L-Bank bis zu 90 % des Risikos übernehmen (weitere Informationen auf S. 20)	Soloselbständige können statt einer Einzelerstattung von Fixkosten eine Betriebskostenerstattung erhalten („Neustarthilfe“). Anträge müssen bis 31.08.2021 gestellt werden. (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)
Darlehen Höhe abhängig von der Mitarbeiterzahl, maximal 800.000 €	Darlehen bis max. 5 Mio. €; <u>Tilgungszuschuss</u> in Höhe von 10 % (max. 300.000 €)	Kostenlose Beratung für eine Dauer von bis zu vier Tagen	<u>Sofortbürgschaften der Bürgschaftsbank</u> Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten können 90- oder 100-prozentige Sofortbürgschaften für Finanzierungen bis 250.000 € erhalten. Beantragt werden können Sofortbürgschaften über das Finanzierungsportal ermoeglicher.de oder die Hausbank (Programm. befristet bis 30.06.2021) (www.buergschaftsbank.de)	<u>November- und Dezemberhilfe</u> Von angeordneten Schließungen betroffene Unternehmen und Selbständige erhalten Unterstützung in Form von Zuschüssen in Höhe von 75 % des Vergleichsumsatzes aus dem Jahr 2019 anteilig für die Anzahl an Tagen der Schließung im November bzw. Dezember 2020. Anträge sind bis 30.04.2021 zu stellen. (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)
Der Zins orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt: aktuell 3,0 % für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren (zwei Jahre tilgungsfrei); Auszahlung: 100 %; Hausbank wird zu 100 % von der Haftung freigestellt	Konditionen: Kürzeste Variante: Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 4 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei Längste Variante: Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils 100 %; Bürgschaft der Bürgschaftsbank (bis 2,5 Mio. €) oder der L-Bank bis 90 % des Darlehensbetrags möglich	Die Beratung erfolgt kostenlos (bis zu vier kostenlose Beratungstage je Beratungsfall). Die Unternehmen müssen lediglich die Umsatzsteuer tragen	<u>Start-up BW Pro-Tect</u> Das Programm richtet sich an Start-ups, die bereits eine erste Finanzierungsrunde bei Start-up BW Pre-Seed (siehe Seite 5) erfolgreich beendet haben.	<u>Stabilisierungshilfe II für das Hotel- und Gaststättengewerbe II in Baden-Württ.</u> Kann für einen dreimonatigen Förderzeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2021 beantragt werden. Die Förderung berechnet sich über die Beschäftigtenzahl und den Liquiditätsengpass und muss mind. 10 % über dem rechnerischen Zuschuss aus der Überbrückungshilfe III liegen. Anträge können bis 28.04.2021 gestellt werden (www.wm.baden-wuerttemberg.de)
Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ L-Bank	Direkt bei Beratungsdienst (abhängig von der jeweiligen Branche)	<u>Beteiligungsfonds BW</u> Ziel des Fonds ist es, das Eigenkapital von KMU in der Corona-Krise zu stärken (www.l-bank.de)	
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens (Erstgespräch mit Beratungsdienst)	<u>Ausbildungsprämie („Ausbildungsplätze sichern“)</u> Das BMBF unterstützt Ausbildungsbetriebe, die in der Corona-Pandemie Ausbildungsplätze sichern, mit einem Zuschuss (www.bmbf.de)	
Der KfW-Schnellkredit kann bis zum 30.06.2021 beantragt werden				
Merkblatt der KfW Stand 03/2021	Merkblatt der L-Bank Stand 01/2021	Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg		

Förderprogramme Innovation, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung

BMW
ERP

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery
Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Bundesprogramm ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	Landesprogramm Innovations- finanzierung 4.0	Landesprogramm Invest BW	Bundesprogramm Zen- trales Innovationspro- gramm Mittelstand (ZIM)
Wer gefördert wird	Unternehmen und Freiberufler mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. €	Unternehmen und Freiberufler bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme; Unternehmen bis 500 Mio. € Umsatz (die mehrheitlich in Privatbesitz)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe mit Sitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg	Je nach Projektform: KMU, Unternehmen unter 500 Mitarbeitern, Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten (sofern sie mit einem KMU kooperieren)
Was gefördert wird	Finanzierungsbedarf (Investitionen und Betriebsmittel) im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie der gesamte Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen Eine detaillierte Übersicht über Kriterien für Innovations- bzw. Digitalisierungsvorhaben sowie für innovative Unternehmen enthält die Anlage „Förderfähige Maßnahmen“ des KfW-Merkblatts zum „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“	<u>Innovative Vorhaben</u> Entwicklung von neuen oder substantiell verbesserten Produkten, Verfahren/Prozessen oder Dienstleistungen <u>Digitalisierungsvorhaben</u> Digitalisierung von Produktionsprozessen und von Produkten, Entwicklung und Implementierung von Strategien und Konzepten zur Digitalisierung <u>Innovative Unternehmen</u> Vorhaben von innovativen oder schnell wachsenden Unternehmen <u>Innovative Geschäftsmodelle</u> Entwicklung und Einführung von innovativen Geschäftsmodellen	<u>Innovationsförderung</u> Technologische FuE-Vorhaben, Prozessinnovationen, nichttechnische Innovationsprojekte im Dienstleistungsbereich, die branchenübergreifend auf neue Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle und -prozesse sowie datenbasierte Dienstleistungen und Plattformen abzielen <u>Investitionsförderung</u> Investitionen mit dem Ziel, die Produktivität zu erhöhen oder die Effizienz bzw. Flexibilität der Produktions- und Arbeitsprozesse zu steigern. Zudem sollen sie zum Erhalt und Ausbau der Arbeitsplätze im Land beitragen	FuE-Aktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. <u>ZIM-Projektformen:</u> Einzelprojekte von eigenständigen Unternehmen; Kooperationsprojekte von mind. zwei Unternehmen; Kooperationsprojekte zwischen mind. einem Unternehmen und mind. einer Forschungseinrichtung; Innovationsnetzwerke mit mind. sechs Unternehmen; Durchführbarkeitsstudien; Leistungen zur Markteinführung
Wie gefördert wird	Darlehen Bis 100 % der förderfähigen Kosten bzw. Betriebsmittel; max. 25 Mio. € pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben, max. 7,5 Mio. € pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen; ergänzender <u>Förderzuschuss</u>	Darlehen Bis 100 % der förderfähigen Kosten bzw. Betriebsmittel; max. 5 Mio. € (für KMUs) bis 25 Mio. € (für Nicht-KMUs), im Schwerpunkt „Innovative Unternehmen“ bis 7,5 Mio. €; Mindestbetrag 10.000 €	Zuschüsse Zuwendungsfähig sind bspw. Personalausgaben (Forscher, Techniker) sowie Fremdleistungen (bei Innovationsförderung) bzw. Anschaffungen wie Anlagen und Maschinen sowie Fremdleistungen (bei Investitionsförderung)	Zuschüsse Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der Unternehmensgröße, dem Standort und der Art des Vorhabens (Höchstgrenzen bei den einzelnen ZIM-Projektformen)
Wie die Konditionen sind	Zinssatz (für KMU): 1,03 - 7,43 %*) Effektiv-Zins: 1,03 - 7,65 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein tilgungsfreies Anlaufjahr weitere Laufzeitvarianten: 7 Jahre / 10 Jahre (bis zwei tilgungsfreie Anlaufjahre) Auszahlung jeweils: 100 % vorzeitige Rückzahlung gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich	Zinssatz: 1,00 - 7,40 %*) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % Laufzeit: 5 Jahre (Laufzeitvarianten: 7 Jahre / 10 Jahre) tilgungsfreie Jahre möglich; Auszahlung jeweils: 100 % vorzeitige Rückzahlung gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich; Zusätzlicher <u>Tilgungszuschuss</u> (die Höhe ist abhängig vom allgemeinen Zinsniveau und vom jeweiligen Förderbaustein)	<u>Innovationsförderung</u> Zuwendungen von 20.000 € bis 5 Mio. €; Förderhöhe bzw. Förderquote abhängig von Unternehmensgröße, Innovationshöhe, Nachhaltigkeit und Klimaschutz <u>Investitionsförderung</u> Zuwendungen von 2.000 € bis 1 Mio. €. Regelfördersatz 10 %; Aufschläge bei Projekten von besonderer Bedeutung möglich (bis 25 %)	FuE-Projekt: 25 % bis 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (550 T€ bei Einzelprojekt, 450 T€ bei Kooperationsprojekt); Innovationsnetzwerk: 1. Jahr: 90 %, 2. Jahr: 70 %, 3. Jahr: 50 %, 4. Jahr: 30 % (max. 420 T€); Durchführbarkeitsstudien: für KMU 70 % der zuwendungsfähigen Kosten (max. 100 T€); Markteinführung: 50% der Kosten (max. 60T€)
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇒ KfW	Hausbank ⇒ L-Bank	Bei Projektträger: VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	Bei zuständigem Projektträger; siehe: www.zim.de
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	70-prozentige Haftungsfreistellung für Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten möglich; mindestens zwei aussagekräftige Jahresabschlüsse müssen vorliegen	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank möglich; Express Bürgschaft InnovFin 50 der Bürgschaftsbank für Kreditbeträge bis 300.000 €	Ausführliche Programminformationen gibt es unter https://invest-bw.de/ Einreichungsfrist für Anträge ist der 31.12.2021	
Fundstelle	Merkblatt der KfW Stand: 02/2021	Merkblatt der L-Bank Stand: 03/2020	Richtlinien des Wirtschaftsministeriums Baden-Württ.	Richtlinie des BMWi vom 20.01.2020 www.zim.de
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

Innovationsgutscheine A und B	Innovationsgutscheine Hightech Start-up, Digital und Mobilität	Bundesprogramm INVEST - Zuschuss für Wagniskapital	Landesprogramm Digitalisierungsprämie	Digital jetzt Investitionsförderung für KMU
Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit bis zu 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme; auch Existenzgründer	Hightech Start-up: Gründer und bis 5 Jahre alte Betriebe (bis 100 Mitarbeiter und 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme) Digital und Mobilität: KMU älter als fünf Jahre	Natürliche Personen (private Investoren oder Business-Angel-Gesellschaften), die Gesellschaftsanteile an jungen, innovativen Unternehmen erwerben	Unternehmen und Freie Berufe mit bis zu 500 Beschäftigten	Gewerbliche Unternehmen und freie Berufe, die zwischen 3 und 499 Mitarbeiter beschäftigen (zum Zeitpunkt der Antragstellung)
Inanspruchnahme von FuE-Dienstleistungen im Rahmen von Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensinnovationen Innovationsgutschein A: Wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation Innovationsgutschein B: Umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten zur Ausgestaltung von Innovationen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife (bspw. Design, Konstruktion, Service, Engineering)	Hightech Start-up: FuE-Tätigkeiten in den Bereichen Nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologie, Gesundheitswirtschaft, Lebenswissenschaften u. a. Hightech Digital: FuE-Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Realisierung von digitalen Produkten und Dienstleistungen Hightech Mobilität: FuE-Vorhaben zur Entwicklung und Realisierung von Innovationen im Zusammenhang mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zukünftiger Mobilität	Gefördert wird die Kapitalbereitstellung für junge innovative Unternehmen (jünger als sieben Jahre) im Rahmen des Erwerbs von Gesellschaftsanteilen. Die Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein. Das Unternehmen muss einer innovativen Branche angehören (weniger als 50 Mitarbeiter, Umsatz oder Bilanzsumme max. 10 Mio. €). Der Anteilserwerb muss wirtschaftlich motiviert sein, auf Grundlage eines Businessplans erfolgen und darf nicht durch Kredite finanziert sein	Digitalisierungsvorhaben mit einem Kostenvolumen von 10.000 € bis 120.000 € in den Bereichen: <u>Digitalisierung von Produktion und Verfahren</u> (z. B. 3D-Druck, mobile Geräte zur Produktionssteuerung, e-commerce) <u>Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen</u> (z. B. digitale Plattformen, Fernwartung, Anwendung digitaler Standards) <u>Umsetzung von Strategien und Konzepten zur Digitalisierung</u> (z. B. IKT-Sicherheit, digitale Vertriebskanäle, Cloudtechnologie)	Gefördert wird die Digitalisierung von Geschäftsprozessen, um den Unternehmen neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen: Modul 1: Investitionen in digitale Technologien, insbesondere Hard- und Software, die der Vernetzung dienen (datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, Big-Data, Sensorik, 3D-Druck) Modul 2: Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter zum Umgang mit digitalen Technologien, bspw. zur digitalen Transformation
Förderung der Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute der Grundlagen- und der angewandten Forschung, Hochschulen usw.)	Förderung der Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute der Grundlagen- und der angewandten Forschung, Hochschulen usw.)	Erwerbszuschuss: 20 % des Kaufpreises für den Anteilserwerb (Kaufpreis mindestens 10.000 €) Exitzuschuss: 25 % des Gewinns aus der Veräußerung eines INVEST-Anteils (Gewinn aus Veräußerung muss mind. 2 T€ betragen)	Zuschussvariante: Direkter Zuschuss Darlehensvariante: zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss;	Zuschuss maximale Fördersumme für ein einzelnes Unternehmen 50.000 €, für Investitionen von Unternehmen in Wertschöpfungsketten und -netzwerken max. 100.000 € pro Antragsteller
A: 2.500 €, max. 80 %, B: 5.000 €, max. 50 %, bezogen auf die Kosten, die von der beauftragten FuE-Einrichtung in Rechnung gestellt werden; der Gutschein A kann mit einem der Gutscheine B oder Hightech (siehe Spalte rechts) kombiniert werden	20.000 €, max. 50 %, bezogen auf die Kosten, die von der beauftragten FuE-Einrichtung in Rechnung gestellt werden; möglich ist eine Kombination mit Innovationsgutschein A (siehe Spalte links)	Je Investor werden pro Kalenderjahr maximal Anteilskäufe bis zu einem Betrag von 500.000 € bezuschusst (maximale Fördersumme 100.000 €); je Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu 3 Mio. € pro Jahr bezuschusst werden (maximale Fördersumme 600.000 €)	Zuschussvariante: Bei Ausgaben von 10 T€ bis 50 T€: 6.000 €, maximal 50 % der Ausgaben; Bei Ausgaben von 50 T€ bis 120 T€: 12.000 €, max. 12 % der Ausgaben Darlehensvariante: Zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 10 T€ bis 120 T€ mit Tilgungszuschuss	Anteilsfinanzierung, max. Förderquote richtet sich nach Unternehmensgröße: bis 50 Mitarb.: bis zu 50 % bis 250 Mitarb.: bis zu 45 % bis 499 Mitarb.: bis zu 40 % (ab 1. Juli 2021 geringere Förderquoten). Untergrenze für Förderung im Modul 1: 17.000 €; im Modul 2: 3.000 €
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM)	BAFA (elektronische Antragsplattform)	Zuschuss: direkt bei L-Bank; Darlehensvariante: Hausbank ⇔ L-Bank	DLR-Projektträger (elektronischer Antrag)
Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung	Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung	Vor Anteilserwerb	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Pro Kalenderjahr kann ein Gutschein A und einer der Gutscheine B, Hightech Start-up, Digital oder Mobilität gewährt werden	Während des Zeitraums der Antragsberechtigung können max. zwei Innovationsgutscheine Hightech vergeben werden	Die Beteiligung muss mindestens drei Jahre gehalten werden	Bei der Darlehensvariante kann eine Kombi-70-Bürgerschaft der Bürgschaftsbank beantragt werden	Informationen zum Programm und zur Antragstellung: www.bmwi.de
Merkblatt des WM www.innovationsgutscheine.de	Merkblatt des WM www.innovationsgutscheine.de	Richtlinie des BMWi vom 21.12.2020 www.bafa.de	Merkblatt der L-Bank Stand: 02/2021	Richtlinie des BMWi vom 19.05.2020

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

Förderprogramme

Umweltschutz und Ressourceneffizienz

Programm	Landesprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung	KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren	KfW-Programm Klimaschutz im Unternehmen	KfW-Umweltprogramm
Wer gefördert wird	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; Freiberufler; Contracting-Geber	Gewerbliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz von maximal 500 Mio.€, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; Freiberufler	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft jeder Größe sowie freiberuflich Tätige; Contracting-Geber
Was gefördert wird	<u>Programmteil A</u> „Energieeffiziente Produktion“: Investitionen zur Energieeinsparung bei Produktionsanlagen und -prozessen <u>Programmteil B</u> „Material-effizienz u. Umwelttechnik“: Investitionen zum schonenden Umgang mit Ressourcen, Materialeinsparung; Investitionen zum allgemeinen Umweltschutz (Luftreinhaltung, Elektromobilität, Boden- und Grundwasserschutz u. a.) <u>Programmteil C</u> „Energieeffiziente Betriebsgebäude“: Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzgebäude; Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle bzw. -technik; Errichtung von KfW-Effizienzgebäuden; Sonstige Maßnahmen	Neubau, Ersterwerb und Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO ₂ -Ausstoßes: • Energetische Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude, die den KfW-Effizienzhausstandard 70, 100 oder Denkmal erreichen • Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Gebäudehülle, Gebäudeausrüstung) • Neubau energieeffizienter Gebäude, die das energetische Niveau für KfW-Effizienzhaus 55 bzw. 70 erreichen • Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme	Investitionen in Herstellung und Nutzung klimafreundlicher Anlagen und Produkte mit hoher klimaschützender Wirkung • Klimafreundliche Technologien (u. a. Erneuerbare-Energien-Anlagen) • Klimafreundliche Produktionsverfahren, Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen • Erzeugung von Strom, Wärme, Kälte aus Erneuerbaren Energien • Energiespeicher • Herstellung von Biomasse, Biogas und Biokraftstoffen • Wasser-, Abwasser- und Abfallmanagement • Nachhaltige Mobilität • Green IT Weitere Maßnahmen (siehe Programm-Merkblatt)	Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation (u. U. auch im Ausland): • Erhöhung der Ressourceneffizienz / Materialeinsparung • Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Erschütterungen und Lärm vermindern oder vermeiden • Umweltfreundlicher Verkehr, Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge • Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung • Abwasserreinigung, -verminderung, -vermeidung • Boden- und Grundwasserschutz • Altlasten- und Flächen-sanierungen • Planungs- u. Umsetzungsbegleitung
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investition); max. 5 Mio. €; im Programmteil C zusätzlich <u>Tilgungszuschuss</u> (Höhe abhängig vom Vorhaben und der Energieeinsparung)	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen); maximal in der Regel bis 25 Mio. € pro Vorhaben <u>Tilgungszuschuss</u> möglich	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen); maximal in der Regel bis 25 Mio. € pro Vorhaben	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen); maximal in der Regel bis 25 Mio. € pro Vorhaben
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, weitere Laufzeitvarianten: 8, 10, 15 und 20 Jahre (tilgungsfreie Jahre möglich); teils andere Zinsen im Programmteil C möglich. Auszahlung jeweils: 100 %; Kombi-Bürgschaft 50 von Bürgschaftsbank u. L-Bank	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz: 1,03 - 7,43 % *) Effektiv-Zins: 1,03 - 7,64 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz: 1,03 - 7,43 % *) Auszahlung jeweils: 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: Zinssatz: 1,03 - 7,43 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,03 - 7,43 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank (je nach Programmteil ggf. mit Gutachten zur Einspareffekten)	Hausbank ⇔ KfW (mit Bestätigung eines Sachverständigen zur Energieeinsparung)	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Eine weitere Fördermöglichkeit - teils auch für große Unternehmen - bietet das Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz (siehe Seite 12)	Das Programm läuft noch bis 30.06.2021. Neue Bundesförderung für effiziente Gebäude ab 1. Juli 2021	Ergänzend kann ein <u>Klimazuschuss</u> (aktuell 6 % des zugesagten Kreditbetrags) beantragt werden. Vorhaben innerhalb der EU werden ebenfalls gefördert	
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Stand: 03/2020	Merkblatt der KfW Stand: 01/2021	Merkblatt der KfW Stand: 02/2021	Merkblatt der KfW Stand: 01/2021
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“	KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	Landesprogramm Klimaschutz Plus 2021	Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller	Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, Landwirte, Contractoren	Gewerbliche und kommunale Unternehmen, Freiberufler, Contractoren (unabhängig von ihrer Umsatzgröße)	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (u. a.)	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; freie Berufe
Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des EEG 2017 erfüllen, bspw. <ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas • Stromerzeugungs- und KWK-Anlagen; Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien; Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden; Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromangebot und -nachfrage, Digitalisierung der Energiewende	Errichtung bzw. Erweiterung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt: <ul style="list-style-type: none"> • große Solarkollektoranlagen • große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse • Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden • große Wärmespeicher • große effiziente Wärmepumpen • Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas • Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 Meter Bohrtiefe) • KWK-Biomasseanlagen 	Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen - hocheffiziente Standardkomponenten bis zu komplexen Systemlösungen - in den Modulen: <u>Querschnittstechnologien</u> (u. a. Elektromotoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren) <u>Prozesswärme aus erneuerbaren Energien</u> (u. a. Solar-kollektor- und Biomasseanlagen, Wärmepumpen) <u>Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software</u> <u>Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen</u> (u. a. Prozess- u. Verfahrensumstellungen)	<u>Teilprogramm CO₂-Minderungsprogramm</u> Nachhaltige Minderung der aus dem Energieverbrauch resultierenden CO ₂ -Emissionen durch Maßnahmen mit großer Anwendungsbreite bei effizientem Materialeinsatz: Erneuerung von Heizungsanlagen (bspw. Ersatz von Elektroheizungen durch Warmwasserheizsysteme auf Basis von erneuerbaren Energien, Nutzung von Abwärme); Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes; Einsatz von regenerativen Energien zur Wärmeversorgung; Sanierung von Lüftungsanlagen u. a.	<u>Modul 1: Energieaudit</u> (DIN EN 16247) Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und -verbrauchs einer Anlage, eines Gebäudes oder Systems, Ermittlung von Potenzialen für Effizienzverbesserungen <u>Modul 2: Energieberatung</u> (DIN V 18599) Sanierungskonzept für Nichtwohngebäude oder Neubauberatung mit dem Ziel eines KfW-Effizienzgebäudes <u>Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung</u> Eignungsprüfung und Vorbereitung für die Umsetzung eines Contracting-Modells mit vertraglicher Einspargarantie
Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten); maximal 50 Mio. € pro Vorhaben	Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten, bei Tiefengeothermie bis 80 %); max. 25 Mio. € pro Vorhaben; <u>Tilgungszuschuss</u>	Darlehen / Zuschuss (bis 100 % der Netto-Investitionskosten); maximal 25 Mio. € pro Vorhaben. Alternativ ist zu gleichen Förderbedingungen ein Investitionszuschuss möglich	Zuschuss Die Förderung beträgt 50 € je Tonne eingesparter CO ₂ -Emissionen, maximal 30 % der förderfähigen Ausgaben. Zu- und Abschläge sowie Boni sind möglich	Zuschuss zu den Beratungskosten (unterschiedliche Höchstbeträge bei den einzelnen Beratungsmodulen)
Zinssatz: 1,03 - 7,43 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen z. B.: Zinssatz: 1,03 - 7,43 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,03 - 7,43 % *) bei Laufzeit: 20/3 Jahre	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen: Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 20/3 Jahre	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen: Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 20/3 Jahre	Der maximale Zuschuss beträgt 200.000 €; Zuschüsse unter 3.000 € werden nicht gewährt	80 % des förderfähigen Beraterhonorars. Die Zuschusshöhe ist abhängig vom jeweiligen Beratungsmodul und richtet sich nach den jährlichen Energiekosten (Module 1 und 3) bzw. der Grundstücksfläche (Modul 2) (siehe www.bafa.de)
Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW	<u>Darlehen:</u> Hausbank ⇔ KfW <u>Zuschuss:</u> BAFA (Online-Antrag) www.bafa.de	L-Bank Anträge können laufend bis 30.11.2022 gestellt werden	BAFA (Online-Antragstellung)
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Vorhaben von deutschen Unternehmen im Ausland können ebenfalls gefördert werden	Ergänzend wird ein Tilgungszuschuss gewährt (Höhe variiert je nach Maßnahme)	Bei der Förderung mit einem vergünstigten Kredit wird ergänzend ein <u>Tilgungszuschuss</u> gewährt (Höhe ist abhängig vom jeweiligen Modul)	Zur Bearbeitung angenommen werden nur Förderanträge, die einen geplanten Beginn des Vorhabens innerhalb von 12 Monaten aufweisen	Die Beratung muss durch einen vom BAFA zugelassenen Energieberater erfolgen; die Beraterauswahl obliegt dem Unternehmen
Merkblatt der KfW Stand: 01/2021	Merkblatt der KfW Stand: 01/2021	Merkblatt der KfW Stand: 01/2021	Verwaltungsvorschrift des UM Baden-Württemberg	Richtlinie des BMWi vom 13.11.2020

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt.

Förderprogramme Export

AKA
AUMA
Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt/Main
Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin
BMW
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bw-i
Baden-Württemberg International, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Firmengemeinschaftsbeteiligungen auf internationalen Messen	Bundesprogramm Messebeteiligung junger innovativer Unternehmen	Bundesprogramm Auslandsmesseprogramm	Landesprogramm Exportberatung/Exportkooperationsberatung
Wer gefördert wird	Unternehmen aus Baden-Württemberg sowie deren Niederlassungen und Vertretungen, Regionen, Cluster und Netzwerke	Innovative Unternehmen (jünger als 10 Jahre) mit weniger als 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Jahresbilanz unter 10 Mio. €	Unternehmen aus Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen	Unternehmen aus Baden-Württemberg mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz und 43 Mio. € Bilanzsumme
Was gefördert wird	Firmengemeinschaftsbeteiligungen auf internationalen Leitmessen im In- und Ausland; Informationen zum aktuellen Programm „Messebeteiligungen 2021“ gibt es unter www.bw-i.de	Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland. Ziel ist die Vermarktung neu entwickelter Produkte und Verfahren. Der Gemeinschaftsstand ist vom Messeveranstalter zu organisieren und soll aus mindestens zehn Ausstellern bestehen	Teilnahme zu günstigen Konditionen und reduziertem Organisationsaufwand möglich an Firmengemeinschaftsausstellungen, Sonderschauen, Informationsständen, Informationszentren, Branchenleistungsschauen, Sonderveranstaltungen der Exportinitiative Energie	Beratungen zur Erschließung von Auslandsmärkten; hierunter fällt auch die Bildung von Exportkooperationen sowie die Beratung bestehender Exportkooperationen
Wie gefördert wird	Messevorbereitung und -abwicklung, Messestand, Bereitstellung von Infrastruktur (Kommunikationsmöglichkeiten, Besprechungslounge, Internet, Bewirtung, Dolmetscherdienste); gezielte Akquisition und Betreuung der Fachbesucher, Rahmenprogramm, Pressearbeit, Ausstellerverzeichnis, Nachbetreuung	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Förderfähig sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes	Die Bundesförderung kommt den Firmen indirekt zugute, bspw. in Form von kostengünstigen Leistungen wie Standfläche, Standbau, Infrastruktur, Einrichtung eines Informationsstandes usw.; direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet	Verbilligte Kurzberatungen, maximal 6 Tage pro Jahr; für Folgeberatungen über dasselbe Land maximal 3 Tage pro Jahr
Wie die Konditionen sind	Kostengünstige Messebeteiligungen auf internationalen Leitmessen im Rahmen des baden-württ. Landesstandes. Der Messeauftritt wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und von bw-i. Kostenfreie Leistungen des Landes nach jeweils besonderen Teilnahmebedingungen	Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Messe und Aussteller maximal 7.500 € (Bagatellgrenze 500 €). Der Aussteller hat einen Eigenanteil von 40 % bei den ersten zwei Messebeteiligungen und von 50 % ab der dritten Messebeteiligung zu übernehmen	Der Umfang der kostenfreien Leistungen (z. B. technisch-organisatorische Hilfe, Werbung) ergibt sich aus den jeweils besonderen Teilnahmebedingungen Die geförderten Messen werden jährlich neu festgelegt: AUMA-Auslandsmesseprogramm 2021 www.auma.de	Kosten pro Tag: 1.000 €; Landeszuschuss zu den Beratungskosten: 500 € / Tag; Eigenanteil des Unternehmens: 500 € / Tag Für Mitglieder einer baden-württembergischen IHK mit einem Vorjahresumsatz bis 5 Mio. € reduziert sich durch die IHK-Teilkostenübernahme der Eigenanteil für 2 Tage auf 380 € / Tag
Wo der Antrag zu stellen ist	bw-i www.bw-i.de	BAFA www.bafa.de	Messedurchführungsgesellschaft ⇒ AUMA	RKW Baden-Württemberg
Wann der Antrag zu stellen ist	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Anmeldung spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Vor Beginn der Beratung
Was noch wichtig ist	Die o. g. Landesmaßnahmen werden jedes Jahr neu festgelegt	Liste der förderfähigen Veranstaltungen: www.bafa.de		Der Berater muss vom RKW eingesetzt bzw. anerkannt werden
Fundstelle	Informationen von bw-i	Richtlinie des BMWi Stand : 10/2018	AUMA-Verband der deutschen Messewirtschaft	Informationen des RKW www.rkw-bw.de

ERP	Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit
Hermes	Euler Hermes AG, Hamburg
KfW	KfW Bankengruppe bzw. KfW IPEX Bank

AKA – Exportfinanzierungskredite	ERP-Exportfinanzierungsprogramm	Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland	Bundesprogramm Markterschließungsprogramm	Bundesprogramm Exportkreditgarantien des Bundes (Hermes)
Unternehmen mit Sitz in Deutschland, ausländische Importeure, Endabnehmer oder deren Banken	Zielgruppe sind deutsche Exporteure oder ausländische Importeure	Unternehmen und Unternehmer mit Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland	Unternehmen und freiberuflich Tätige (weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. € Umsatz)	Unternehmen mit Sitz in Deutschland (Exporteure)
Finanzierung von Exporten vor allem von Investitions- und langlebigen Konsumgütern einschl. Dienstleistungen	Darlehen zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure über die Lieferung von Investitionsgütern und Leistungen in Schwellen- und Entwicklungsländern gemäß der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der OECD	Übernahme von Garantien bei Direktinvestitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern zur Absicherung gegen politische Risiken; abgesichert werden bspw. Beteiligungen, Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten, beteiligungsähnliche Darlehen, vermögenswerte Rechte	Maßnahmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte, u. a. Fachbezogene Informationsveranstaltungen; Leistungspräsentationen; Fachbezogene Reisen zur Markterkundung und Geschäftsanbahnung; Einkäuferreisen; Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren; Pilotprojekte	Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Lieferantenkredit (für Geldforderungen) • Fabrikationsrisiko (für die Produktionskosten) • Bauleistungsdeckung • Avalgarantie (für die im Auslandsgeschäft geforderten Garantien) • Akkreditivbestätigung
Finanzierungen, Refinanzierungen, Risikoübernahmen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit kurz-, mittel- und langfristigen Exportgeschäften sowie internationalen Geschäften	Finanziert werden Ausfuhrgeschäfte, denen eine Bürgschaft oder Garantie des Bundes zugrunde liegt und bei denen sich die Zahlungsabwicklung auf mindestens vier Jahre ab Betriebsbereitschaft erstreckt; gewährt werden Darlehen in Höhe der bei der Auszahlung noch nicht fälligen Exportforderungen	Förderung erfolgt durch Übernahme einer Garantie gegen politische Risiken wie Verstaatlichung, Enteignung, Bruch rechtsverbindlicher Zusagen staatlicher oder staatlich kontrollierter Stellen, Krieg, kriegerische Auseinandersetzungen, Zahlungsverbote, Moratorien u. a.; wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt	Indirekte Förderung je nach Art der Maßnahme, bspw. durch Vermittlung von fach- und länderbezogenen Informationen, Beratung der teilnehmenden Unternehmen, Identifizierung und Kontaktabahnung zu potenziellen Geschäftspartnern, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Geschäftstreffen	Garantien und Bürgschaften zur Abdeckung der oben genannten Risiken. Möglich sind Einzeldeckungen oder Sammeldeckungen (Ausfuhrpauschalgewährleistung u. a.). Der Deckungsnehmer ist im Schadenfall am Verlust beteiligt (Selbstbeteiligung 5 % bis 15 % je nach Risiko bzw. Deckungsart)
Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Zudem werden Dienstleistungen erbracht im Zusammenhang mit Exportgeschäften und sonstigen internationalen Geschäften. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang des Projekts bzw. des jeweiligen Einzelfalls	Als Zinssatz gilt die bei Vertragsabschluss für die jeweilige Währung gültige „Commercial Interest Reference Rate (CIRR)“; dies ist ein Festzins, den die OECD ihren Mitgliedsstaaten als Referenz-Mindestzinssatz gemäß monatlicher Festlegung vorgibt; Zusageprovision für den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag: 0,375 % p.a.; der Kreditbetrag ist beschränkt auf max. 85 % des deckungsfähigen Auftragswertes (Regelobergrenze 85 Mio. €)	Jährliches Garantieentgelt gemäß den jeweils geltenden Gebühren- und Entgeltbestimmungen; einmalige Bearbeitungsgebühr (die Höhe richtet sich nach der Höhe der beantragten Deckung); Laufzeit der Garantie bis 15 Jahre (in Ausnahmefällen bis 20 Jahre), eine Verlängerung ist möglich; der Garantiennehmer ist am Verlust mit mindestens 5 % selbst beteiligt	Je nach Art der Maßnahme wird ein Eigenbeitrag in Höhe von max. 30 €/Tag für Versorgungsleistungen bei Informationsveranstaltungen bzw. 500 € bis 1.000 € pauschal (Module Geschäftsanbahnung, Leistungspräsentation, Markterkundung) erhoben. Übernommen werden die Kosten für die Leistungen des Durchführers der Geschäftsanbahnungsreise; individuelle Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten tragen die Unternehmen selbst	Als Entgelt wird ein individuell berechneter Prozentsatz vom Auftragswert, abhängig von der Laufzeit, dem Status des Käufers und der Bonität des Bestellers erhoben; die Prämien setzen sich zusammen aus Bearbeitungsgebühren und Entgelten für die Deckungsübernahme und richten sich nach der Länderkategorie, in die das Käuferland eingestuft ist
Hausbank ⇨ AKA	KfW IPEX-Bank	PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC)	Beim jeweils beauftragten Projektträger	Euler Hermes AG
Vor Beginn des Vorhabens		Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn der jeweiligen Einzelmaßnahme	Vor Abschluss des Exportvertrags
Voranfrage an Hausbank oder AKA; eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird empfohlen	Anträge stellen können Kreditinstitute, die antragsberechtigt sind für Finanzkreditdeckungen des Bundes	Ausführliche Informationen im Internet unter: www.investitionsgarantien.de	Ausführliche Informationen im Internet unter: www.ixpos.de/markterschliessung	Voranfrage an Euler Hermes wird empfohlen www.agaportal.de
Informationen der AKA www.akabank.de	Merkblatt der KfW Stand: 07/2019	Richtlinie des BMWi Stand: 07/2017	Informationen des BMWi und BAFA www.bafa.de	Informationen der Euler Hermes AG

Förderprogramme Bürgschaften und Garantien

L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

Programm	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Kooperationsprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Landesprogramm InnovFin70 (Bürgschaftsprogramm)	Individuelle Bürgschaften der L-Bank
Wer gefördert wird	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Innovative kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeiter	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige
Was gefördert wird	Alle notwendigen Investitionen und Betriebsmittel, zusätzlicher Liquiditätsbedarf (Aufstockung einer Kontokorrentlinie infolge hoher Außenstände oder Ablösung von Lieferantenverbindlichkeiten) einschl. Avalrahmen, Kredite zur Auftragsvorfiananzierung. Forschungs-, Entwicklungs- und Markteinführungskosten innovativer Produkte. Gesellschafterauszahlung, Unternehmenskauf Nachfinanzierung möglich; Umschuldungen nur bei Ablösung von Kreditoren und zur Umfinanzierung nicht betriebsgerecht finanzierter Investitionen	Die folgenden (in dieser Broschüre dargestellten) Förderprogramme der L-Bank können in einem vereinfachten Verfahren durch Bürgschaften zu Sonderkonditionen abgesichert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Gründungsfinanzierung • Wachstumsfinanzierung • Innovationsfinanzierung • Liquiditätskredit • Ressourceneffizienzfinanzierung • ELR-Kombi-Darlehen • Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz • Investitionsfinanzierung • Tourismusfinanzierung • Weiterbildungsfinanzierung 4.0 	Investitionen zur Erweiterung einer Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue Produkte oder des Produktionsprozesses einer Betriebsstätte; Forschungs- und Innovationskosten; Betriebsübernahmen; Betriebsmittel. Die Innovationsfähigkeit muss z. B. durch eine Patentanmeldung in den letzten zwei Jahren oder durch Erhalt von Zuschüssen, Darlehen oder Garantien aus nationalen oder europäischen Forschungs-/Innovationsprogrammen in den letzten drei Jahren belegt werden	Risikoübernahme bei: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zur Gründung, Erweiterung, Modernisierung, Standortverlagerung, Rationalisierung • Betriebsübernahmen • Betriebsmittelkrediten (in Verbindung mit Wachstumsinvestitionen) Das Unternehmen darf sich nicht in finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition befinden Kombi-Bürgschaft 50 (zu besonderen Konditionen) für folgende Förderdarlehen der L-Bank: Gründungs-, Investitions-, Wachstums-, Innovationsfinanzierung 4.0, Ressourceneffizienz, Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz
Wie gefördert wird	Bürgschaften bis 2,5 Mio. € (maximal 80 % des Kredits), bei Coronahilfe-Bürgschaften auch höhere Bürgschaftsquoten bzw. weitere Programme möglich (siehe Seite 13)	Bürgschaft in Höhe von 50 % (bis max. 2,5 Mio. €) des Kreditbetrags	Bürgschaft (70 % eines Kreditbetrags); verbürgt werden können sowohl Förderdarlehen als auch Hausbankkredite	Bürgschaften ab 2,5 Mio. € (i. d. R. 50 % der Finanzierung, bei Coronahilfe-Bürgschaften bis 90 %)
Wie die Konditionen sind	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: i.d.R. 1,0 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: 0,30 % - 1,50 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags, abhängig vom Vorhaben und der Bonität	Laufende Bürgschaftsprovision; die Höhe ist abhängig von der Preisklasse des risikogerechten Zinssystems, die die Hausbank ermittelt hat. Die Laufzeit richtet sich nach der Laufzeit der verbürgten Finanzierung und beträgt maximal zehn Jahre. Bearbeitungsgebühr: 1,0 % der genehmigten Bürgschaft	Provision max. 1,5 % p. a. bezogen auf den gesamten Kreditbetrag (abhängig von der Bonität des Unternehmens und der Besicherung des Kredits); Laufzeit abhängig vom Einzelfall (max. 15 Jahre, bei Betriebsmittelkrediten maximal 6 Jahre); teils andere Konditionen bei Coronahilfe-Bürgschaften
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇒ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇒ L-Bank ⇒ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇒ L-Bank (bzw. Bürgschaftsbank)	Hausbank ⇒ L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Im Rahmen der Antragstellung für eines der oben genannten L-Bank-Darlehen	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens (ein Vorgespräch mit der L-Bank wird empfohlen)
Was noch wichtig ist	Für Bürgschaften über 2,5 Mio. € ist die L-Bank zuständig (siehe Spalte ganz rechts).	Falls eine Risikoentlastung durch dieses Programm nicht ausreicht, stehen die normalen Bürgschaften der Bürgschaftsbank oder der L-Bank zur Verfügung	Für Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Mio. € ist die Bürgschaftsbank zuständig. Für höhere Bürgschaftsbeträge ist die L-Bank zuständig (die L-Bank nimmt ab 1. Juli 2021 wieder Anträge entgegen)	Das erweiterte Bürgschaftsprogramm ist aktuell gültig bis zum 30.06.2021
Fundstelle	Informationen der Bürgschaftsbank	Informationen der Bürgschaftsbank	Merkblatt der L-Bank, Stand: 03/2020	Merkblatt der L-Bank Stand: 12/2020

Weitere Förderprogramme

Förderung von Innovationsvorhaben

- * High-Tech-Gründerfonds für junge Technologieunternehmen (nicht älter als drei Jahre)
- * MBG-Beteiligungsprogramm „Innovation“ (für Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte und Verfahren)
- * Venture Tech Growth Financing der KfW für junge innovative Technologieunternehmen in der Wachstumsphase
- * ERP-Mezzanineprogramm für Innovation
- * KfW-Kredit für Wachstum (Übernahme von Kreditrisiken durch die KfW)
- * Crowd Buddy der MBG (Crowdfunding und Mikromezzanin-Beteiligung)

- * BMBF-Programm „KMU-innovativ“: „Vorfahrt für Spitzenforschung im Mittelstand“: vereinfachtes Antragsverfahren für KMU für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen:
 - Bioökonomie
 - Elektronik und autonomes Fahren
 - High Performance Computing Forschung für die zivile Sicherheit
 - Informations- und Kommunikationstechnologien
 - Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
 - Materialforschung
 - Medizintechnik
 - Photonik und Quantentechnologien
 - Produktionsforschung
 - Ressourceneffizienz und KlimaschutzZu Einzelheiten der Förderung siehe: www.foerderinfo.bund.de

- * Fachprogramme der BMBF/BMWi-Projektförderung (www.foerderinfo.bund.de)
Schlüsseltechnologien
Schlüsseltechnologien sind Treiber für Innovationen in Anwendungsbereichen wie Automobilbau, Medizintechnik, Maschinenbau und Logistik:
Bioökonomie, Dienstleistung und Arbeit, Leichtbau, Luftfahrt, neue Werkstoffe und Materialien, Photonik, Produktionsforschung, Quantentechnologien
Gesundheit/Medizintechnik
Klima/Energie
Mobilität
Kommunikation
Sicherheit
Gesellschaftswissenschaften
Grundlagen
Bildung/Hochschulen/Geisteswissenschaften
Internationales
Querschnittsmaßnahmen
Technologieförderung, Schutzrechte und Normen, nichttechnische Innovationen, Gründung, Kooperation, Beratung, Finanzierung, Außenwirtschaft

- * **Horizont Europa** –
Horizont Europa (Nachfolgeprogramm von Horizont 2020) ist das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2027.
 - Horizont Europa zielt darauf ab, eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.
 - Eine Neuerung in Horizont Europa ist die strategische Programmplanung. Diese legt die strategischen politischen Prioritäten für Horizont Europa und die angestrebten Auswirkungen fest und bildet die Grundlage für die Arbeitsprogramme und Ausschreibungsthemen.
 - Horizont Europa ist in die Programmpfeiler „Wissenschaftsexzellenz“, „Industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ und „Innovatives Europa“ sowie in den Förderbereich „Erhöhung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ strukturiert.
 - Zu den globalen Herausforderungen: und zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas gehören die Themenfelder:
 - Gesundheit
 - Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft
 - Zivile Sicherheit für die Gesellschaft
 - Digitalisierung, Industrie und Weltraum
 - Klima, Energie und Mobilität
 - Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt
 - Gemeinsame Forschungsstelle
 - Zum Förderspektrum gehören Unterstützungsmöglichkeiten für Verbundvorhaben, Einzelförderung, Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie weitere Finanzierungsinstrumente.
 - Ausführliche Informationen gibt es im Internet unter www.horizont-europa.de

Förderung von Auslandsvorhaben

- * KfW-Unternehmerkredit ermöglicht zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben im Ausland (siehe Seite 6)
- * BMZ - Programm „develoPPP.de“ vereint privatwirtschaftliches Engagement mit entwicklungspolitischen Zielen für Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern (siehe: www.developpp.de)
- * DEG - langfristige Finanzierung in Form von Darlehen, Mezzanin-Finanzierungen, Beteiligungen und Garantien für Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern (siehe: www.deginvest.de)

Förderung Umwelt und Energie

- * Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU): Themengebundene Förderung:
 - Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln
 - Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln
 - Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender Konsumgüter
 - Klima- und ressourcenschonendes Bauen
 - Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung
 - Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz
 - Ressourceneffizienz durch innovative Produktionsprozesse, Werkstoffe und Oberflächentechnologien
 - Kreislaufführung und effiziente Nutzung von umweltschwermetallen und mineralischen Reststoffen
 - Reduktion von Emissionen reaktiver Stickstoffverbindungen in die Umweltkompartimente
 - Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern
 - Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Kulturlandschaften und Schutzgebieten
 - Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen

- * KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse
- * BAFA-Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (Teilprogramm Sanierung Nichtwohngebäude)
- * L-Bank-Programme „Umwelt- und Verbraucherschutz“ (für Betriebe der Agrar- und Ernährungswirtschaft)

Förderung sonstiger Vorhaben

- * MLR-Programm „Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ für modellhafte Existenzgründungen und Erweiterungen von Kleinunternehmen

- * EU-Programm „LEADER“ für Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft einer Region, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken www.mlr.baden-wuerttemberg.de

- * BAFA-Investitionsprogramm „Modernisierung der Produktion in der Fahrzeughersteller- und Zulieferindustrie“ www.bafa.de

Förderdatenbank des Bundes im Internet

- * Die Förderdatenbank bietet einen umfassenden Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU. Mit Hilfe einer Suchfunktion werden geeignete Programme angezeigt. www.foerderdatenbank.de

Abkürzungen und Anschriften

AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen e.V.
- **AiF Projekt GmbH, Berlin**
Tschaikowskistr. 49
13156 Berlin
Telefon: 0 30/4 81 63-3
<https://www.aif-projekt-gmbh.de>
info@aif-projekt-gmbh.de

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
Große Gallusstr. 1-7
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/2 98 91-00
<https://www.akabank.de>
info@akabank.de

AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss
der Deutschen Wirtschaft e.V.
Littenstr. 9
10179 Berlin
Telefon: 0 30/24 000-0
<https://www.auma.de>
info@auma.de

BA Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
Telefon: 09 11/179-0
<https://www.arbeitsagentur.de>
zentrale@arbeitsagentur.de

Bafa Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn
Telefon: 0 61 96/9 08-0
<http://www.bafa.de>
foerderung@bafa.bund.de

BMAS Bundesministerium für Arbeit
und Soziales
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin
Telefon: 0 30/1 85 27-0
<https://www.bmas.de>
info@bmas.bund.de

BMBF Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin
Telefon: 0 30/18 57-0
<https://www.bmbf.de>
<https://www.foerderinfo.bund.de>
information@bmbf.bund.de

BMEL Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin
Telefon: 0 30/18 529-0
<https://www.bmel.de>
poststelle@bmel.bund.de

BMU Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstr. 128-130
10117 Berlin
Telefon: 0 30/183 05-0
<https://www.bmu.de>
poststelle@bmu.bund.de

BMVI Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Invalidenstr. 44
10115 Berlin
Telefon: 0 30/183 00-0
<https://www.bmvi.de>
buergerinfo@bmvi.bund.de

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Telefon: 0 30/18 615-0
<https://www.bmwi.de>
kontakt@bmwi.bund.de

Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg
GmbH
Werastr. 13-17
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 45-6
<https://www.buergerschaftsbank.de>
info@buergerschaftsbank.de

bwcon Baden-Württemberg: Connected e.V.
Seyfferstr. 34
70197 Stuttgart
Telefon: 07 11/18 421-600
<https://www.bwcon.de>
info@bwcon.de

BWHM Beratungs- und Wirtschaftsförde-
rungsgesellschaft für Handwerk und
Mittelstand GmbH
Heilbronner Str. 43
70191 Stuttgart
Telefon: 07 11/26 37 09-0
<https://www.bwhm-beratung.de>
info@bwhm-beratung.de

bw-i Baden-Württemberg International -
Gesellschaft für internationale wirt-
schaftliche und wissenschaftliche Zu-
sammenarbeit mbH
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 27 87-0
<https://www.bw-i.de>
info@bw-i.de

DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2
49090 Osnabrück
Telefon: 05 41/96 33-0
<https://www.dbu.de>
info@dbu.de

DEG Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon: 02 21/49 86-0
<https://www.deginvest.de>
info@deginvest.de

DEHOGA Beratung GmbH
Augustenstr. 6
70178 Stuttgart
Telefon: 07 11/6 19 88-37
<https://www.dehogabw.de>
info@dehoga-beratung.de

DIHK Service GmbH
Breite Str. 29
10178 Berlin
Telefon: 0 30/2 03 08-23 53
<https://www.dihk-service-gmbh.de>
foerderung@dihk.de

DLR Projektträger im Deutschen Zentrum
für Luft- und Raumfahrt e. V.
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Telefon: 02 28/38 21-0
<https://www.dlr.de/pt>
pt@dlr.de

DRV Deutsche Rentenversicherung
[https://www.deutsche-
rentenversicherung.de](https://www.deutsche-
rentenversicherung.de)
Baden-Württemberg
Kostenloses Servicetelefon:
0800 1000 480 00
Standort Karlsruhe:
76135 Karlsruhe
Telefon: 07 21/8 25-0
Standort Stuttgart:
70437 Stuttgart
Telefon: 07 11/8 48-0

EuroNorm GmbH
Projektträger für Förderprogramme
im Auftrag des Bundes
Stralauer Platz 34
10243 Berlin
Telefon: 0 30/97 003-043
<https://www.euronorm.de>
info@euronorm.de

Hermes Euler Hermes AG
Bereich Exportkreditgarantien
Gasstr. 29
22761 Hamburg
Telefon: 0 40/88 34-90 90
<https://www.eulerhermes.de>
oder <https://www.agaportal.de>
info@exportkreditgarantien.de

IFB Institut für Freie Berufe
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstr. 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11/2 35 65-0
<http://ifb.uni-erlangen.de>
info@ifb.uni-erlangen.de

KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstr. 94a
76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/9 84 71-0
<https://www.kea-bw.de>
info@kea-bw.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstr. 5-9
60325 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69/74 31-0
<https://www.kfw.de>
info@kfw.de

KVJS Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon: 07 11/63 75-0
<https://www.kvjs.de>
info@kvjs.de

L-Bank Staatsbank für Baden-
Württemberg
Börsenplatz 1
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 22-0
Hotline: 07 11/1 22-23 45
<https://www.l-bank.de>
wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

- **Sitz Karlsruhe:**
Schlossplatz 12
76131 Karlsruhe
Telefon: 07 21/1 50-0

MBG Mittelständische Beteiligungsgesell-
schaft Baden-Württemberg GmbH
Werastr. 13-17
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 45-6
<https://www.mbg.de>
info@mbg.de

MLR Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 26-0
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de>
poststelle@mlr.bwl.de

MWK Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Königstr. 46
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 79-0
<https://mwk.baden-wuerttemberg.de>
poststelle@mwk.bwl.de

PtJ Projektträger Jülich (Forschungs-
zentrum Jülich GmbH)
Standort Berlin
Zimmerstr. 26-27
10969 Berlin
Telefon: 0 30/20 199-411
<https://www.ptj.de>
ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de

RKW Baden-Württemberg GmbH
Königstr. 49
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 29 98-0
<https://www.rkw-bw.de>
info@rkw-bw.de

SM Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 23-0
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>
poststelle@sm.bwl.de

Steinbeis Stiftung für Wirtschaftsförderung
Adornostr. 8
70599 Stuttgart
Telefon: 07 11/18 39-5
<https://www.steinbeis.de>
stw@steinbeis.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Adornostr. 8
70599 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 23-4010
<https://www.steinbeis-europa.de>
info@steinbeis-europa.de

UBH Unternehmensberatung Handel GmbH
(ein Unternehmen der Handelsverbände in
Baden-Württemberg)
Neue Weinsteige 44
70180 Stuttgart
Telefon: 07 11/64 864-35
<https://www.foerdermittel-handel.de>
info@foerdermittel-handel.de

UM Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 26-0
<https://um.baden-wuerttemberg.de>
poststelle@um.bwl.de

WM Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
Neues Schloss
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/123-0
<https://wm.baden-wuerttemberg.de>
poststelle@wm.bwl.de

Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg

**Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag**
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/22 55 00-60
<https://www.bw.ihk.de>
info@bw.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein**
Schnewlinstraße 11-13
79098 Freiburg
Telefon: 07 61/38 58-0
<https://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de>
info@freiburg.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Lahr**
Lotzbeckstraße 31
77933 Lahr
Telefon: 0 78 21/27 03-0
info@freiburg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg**
Ludwig-Erhard-Straße 1
89520 Heidenheim
Telefon: 0 73 21/3 24-0
<https://www.ostwuerttemberg.ihk.de>
zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken**
Ferdinand-Braun-Straße 20
74074 Heilbronn
Telefon: 0 71 31/96 77-1 12
<https://www.heilbronn.ihk.de>
martin.neuberger@heilbronn.ihk.de

– **Geschäftsstelle Schwäbisch Hall**
Stauffenbergstraße 35-37
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 07 91/9 50 52-0
franz.henschel@heilbronn.ihk.de

– **Geschäftsstelle Bad Mergentheim**
Johann-Hammer-Straße 24
97980 Bad Mergentheim
Telefon: 0 79 31/96 46-0
franz.henschel@heilbronn.ihk.de

– **Außenstelle Wertheim**
John-F.-Kennedy-Straße 4
97877 Wertheim
Telefon: 0 93 42/9 34 68-0
franz.henschel@heilbronn.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/1 74-1 79
<https://www.karlsruhe.ihk.de>
bianca.schmid@karlsruhe.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Baden-Baden**
Lichtentaler Straße 92
76530 Baden-Baden

**Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee**
Reichenastraße 21
78467 Konstanz
Telefon: 0 75 31/28 60-100
<https://www.konstanz.ihk.de>
alexander.vatovac@konstanz.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Schopfheim**
E.-Fr.-Gottschalkweg 1
79650 Schopfheim
Telefon: 0 76 22/39 07-0
alexander.vatovac@konstanz.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Rhein-Neckar**

– **Haus der Wirtschaft Mannheim**
L 1,2
68161 Mannheim
Telefon: 06 21/17 09-0
<https://www.rhein-neckar.ihk24.de>
startercenter@rhein-neckar.ihk24.de

– **Haus der Wirtschaft Heidelberg**
Hans-Böckler-Straße 4
69115 Heidelberg
Telefon: 0 62 61/90 17-6 88
startercenter@rhein-neckar.ihk24.de

– **Haus der Wirtschaft Mosbach**
Oberer Mühlenweg 1/1
74821 Mosbach
Telefon: 0 62 61/92 49-9 01
startercenter@rhein-neckar.ihk24.de

**Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald**
Dr.-Brandenburg-Straße 6
75173 Pforzheim
Telefon: 0 72 31/2 01-0
<https://www.nordschwarzwald.ihk24.de>
hammes@pforzheim.ihk.de

– **Geschäftsstelle Freudenstadt**
Marie-Curie-Straße 2
72250 Freudenstadt
Telefon: 0 74 41/8 60 52-0
hammes@pforzheim.ihk.de

– **Geschäftsstelle Nagold**
Lise-Meitner-Straße 23
72202 Nagold
Telefon: 0 74 52/93 01-0
hammes@pforzheim.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Reutlingen**
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen
Telefon: 0 71 21/2 01-2 97
<https://www.reutlingen.ihk.de>
j.klein@reutlingen.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart**
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/20 05-0
<https://www.stuttgart.ihk24.de>
info@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Böblingen**
Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen
Telefon: 0 70 31/62 01-0
info.bb@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen**
Fabrikstraße 1, 73728 Esslingen
Telefon: 07 11/3 90 07-0
info.esnt@stuttgart.ihk.de
Geschäftsstelle Nürtingen
Mühlstraße 4, 72622 Nürtingen
Telefon: 0 70 22/30 08-0
info.esnt@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Göppingen**
Jahnstraße 36, 73037 Göppingen
Telefon: 0 71 61/67 15-0
info.gp@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Ludwigsburg**
Kurfürstenstraße 4, 71636 Ludwigsburg
Telefon: 0 71 41/1 22-0
info.lb@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Rems-Murr**
Kappelbergstraße 1, 71332 Waiblingen
Telefon: 0 71 51/9 59 69-0
info.wn@stuttgart.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ulm
Olgastraße 95-101
89073 Ulm
Telefon: 07 31/1 73-2 50
<https://www.ulm.ihk24.de>
startercenter@ulm.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg**
Romäusring 4
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 0 77 21/9 22-0
<https://www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de>
info@vs.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer Bodensee-
Oberschwaben**
Lindenstraße 2
88250 Weingarten
Telefon: 07 51/4 09-0
<https://www.weingarten.ihk.de>
kuhn@weingarten.ihk.de